

Dresdner Amtsblatt



Nr. 23/2006
Freitag, 9. 6. 2006



Dresden übernimmt den Staffelstab von Turin

Bundespräsident wird Schirmherr der 38. Schacholympiade 2008 in Deutschland



▲ **Die nächsten Gastgeber.** Die 37. Schacholympiade in Turin ist zu Ende. Sportbürgermeister Winfried Lehmann (2.v.li.) übernahm letzten Sonntag die Olympiafahne vom Turiner Bürgermeister Sergio Chiamparino. Mit dabei auch Thilo von Selchow (re.), Vereinsvorsitzender Schacholympiade Dresden 2008 e. V., Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe, Vizepräsident des DSB (3. v. li.) und Dr. Dirk Jordan (4.v.re.), Chairman des Organisationskomitees, Schachspielerin Elisabeth Pähtz (4.v.li.) und weitere Damen und Herren vom Dresdner Organisationskomitee. Dresden richtet im November 2008 die 38. Schacholympiade aus. Bundespräsidenten Horst Köhler wird die Schirmherrschaft übernehmen. Den Dresdner Organisatoren, die ihre Stadt mit einem Informationsstand präsentierten und auf dem Kongress der Internationalen Schachföderation (FIDE) die Vorbereitungen für 2008 eindrucksvoll dokumentierten, bescheinigten auch die obersten Schachfunktionäre eine gute Arbeit. Foto: Behm ► Seite 2

Wer bietet mehr: Stadt versteigert Fundsachen

Am Dienstag, 20. Juni versteigert die Stadt zahlreiche Fundsachen und vom Ordnungsamt sichergestellte sowie aus Nachlässen stammende Gegenstände. Was von 14 bis 17 Uhr im Plenarsaal des Rathauses zu haben ist, zeigt unsere Übersicht. ► Seite 5

Faltblatt: Jugend- und Drogenberatungsstelle

Das aktuelle Falblatt „Jugend- und Drogenberatungsstelle“ liegt kostenlos in den Bürgerbüros, Rathäusern, im Gesundheitsamt und in der Jugend- und Drogenberatungsstelle aus. Es informiert über die speziellen Angebote der Beratungsstelle. ► Seite 5

Polizeiverordnung zum Stadtteilstfest erlassen

Die Stadt hat eine Polizeiverordnung zum Stadtteilstfest Bunte Republik Neustadt vom 16. Juni bis 19. Juni erlassen. Sie nennt die Bestimmungen zum Verkauf von Getränken und zur Gewährleistung der Nachtruhe für die Anwohner. ► Seite 7

Neue Verordnung zum Trinkwasserschutz

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung der Landeshauptstadt Dresden und zum Schutz des Grundwassers wurde ein Trinkwasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlage Dresden-Wachwitz festgesetzt. ► Seite 9

■ **Wartung:** Tunnel Wienerplatz zeitweise gesperrt ► Seite 2

■ **Cossebaude:** Neues Schulgebäude übergeben ► Seite 3

■ **Partnerstädte:** Ausstellung im Lichthof des Rathauses ► Seite 3

■ **Immobilienmesse:** Bewerbungen für Dresden-Stand möglich ► Seite 4

■ **Abfall:** Neuer Kalender nächste Woche im Briefkasten ► Seite 5

■ **Angebot:** Fördermittel für Träger der freien Jugendhilfe ► Seite 5

■ **Grundstücke:** Marktbericht 2005 für Dresden ► Seite 7

■ **Bebauungspläne:** Wohnsiedlung Karpatsenstraße, Prager Straße/Wiener Platz Süd ► Seite 14, 15

Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 103. Geburtstag
am 11. Juni**

Frieda Pommnitz, Altstadt

**zum 101. Geburtstag
am 12. Juni**

Martha Röthing, Blasewitz

**zum 100. Geburtstag
am 11. Juni**

Hildegard Herrmann, Cotta
Frida Kammel, Pieschen

am 15. Juni

Margarete Hilbert, Prohlis
Willy Münchmeyer, Prohlis

**zum 90. Geburtstag
am 10. Juni**

Marianne Barthel, Pieschen

am 11. Juni

Hildegard Kammer, Prohlis
Irena Müller, Plauen
Ilse Plath, Altstadt

am 12. Juni

Johanna Reimer, Loschwitz
Charlotte Walter, Cotta

am 13. Juni

Erika Philipp, Prohlis

am 15. Juni

Marie Beitz, OT Altfranken

**zur Diamantenen Hochzeit
am 15. Juni**

Johannes und Katharina Herenz, Cotta

**zur Goldenen Hochzeit
am 14. Juni**

Siegfried und Christa Brandt, Altstadt

Anzeige

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter
Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

Dresden begrüßt 2008 die Könige des Schachs

FIDE-Präsident zuversichtlich für 38. Schacholympiade

„Ich freue mich, die Schachnationen der Welt zur 38. Olympiade im November 2008 nach Dresden einladen zu dürfen“, sagte Dresdens Sportbürgermeister Winfried Lehmann letzten Sonntag nach Beendigung der 37. Schacholympiade in Turin. „Wir haben Strukturen geschaffen, die eine professionelle Vorbereitung und Durchführung der Schacholympiade garantieren. Dresden ist vorbereitet. Die ehemalige Residenzstadt sächsischer Könige lädt nun die Könige und Königinnen des Schachs ein.“

Den Dresdnern, die ihre Stadt während der Turiner Olympiade mit einem Informationsstand präsentierten und auf dem Kongress der Internationalen Schachföderation (FIDE) die Vorbereitungen für 2008 eindrucksvoll doku-

mentierten, bescheinigten auch die obersten Schachfunktionäre eine gute Arbeit. „Wir sind sicher, dass wir in Dresden eine gute Olympiade auf hohem professionellem Niveau erleben werden“, hob der wiedergewählte FIDE-Präsident Kirsan Iljumschinov hervor.

Als eine der großen deutschen Hoffnungen für die Schacholympiade in zwei Jahren in der sächsischen Landeshauptstadt gilt auch die 21-Jährige Elisabeth Pähtz. Sie erreichte mit drei Siegen und einem Remis in Turin acht Punkte und damit Platz 27. Die deutschen Frauen belegten den elften Rang (23,5 Punkte), die deutschen Herren Rang 15 (31 Punkte). Olympiasieger wurden bei den Frauen die Ukraine und bei den Herren Armenien.

Bald wieder Tanz, Theater und Musik im Festspielhaus Hellerau



▲ **Umbau.** Im August ist auch der große Saal des Festspielhauses Hellerau fertig. Foto: Knifka

Seit Februar 2005 wird das Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebnecht-Straße 56 saniert und umgebaut. Der Rohbau ist abgeschlossen. Decken und Wände vom Umbau 1935 bis 1938 sind verschwunden, der Saal entspricht wieder Heinrich Tessenows Geometrie von 1911.

Jetzt wird ausgebaut. Der Orchestergraben erhält einen in der Höhe verstellbaren Boden. Die Garderoben für

Künstler und Lagerräume kommen in den Keller und die Besuchergarderoben, Sanitärräume und Kasse ins Erdgeschoss, rechts und links vom Hauptfoyer. Der Oberlichtsaal Ost wird Proberaum für die Forsythe Company. Insgesamt sind etwa 27 Firmen mit bis zu 100 Handwerkern am Ausbau beteiligt. Von den ca. 10,87 Mio. Euro Baukosten, 2,8 Mio. Euro davon aus Fördermitteln, sind 4 Mio. Euro für die Bühnen- und Haustechnik vorgesehen. Ab 2007 folgt der zweiten Bauabschnitt, gefördert vom städtebaulichen Denkmalschutz mit ca. 3 Mio. Euro.

19. bis 23. Juni: Wartungsarbeiten am Tunnel Wiener Platz

Umleitungen für Fahrzeuge ausgeschildert

Die beiden Tunnelröhren unter dem Wiener Platz werden vom 19. bis zum 23. Juni gewartet und gereinigt und nacheinander jeweils von 22 bis 5 Uhr gesperrt:

■ die Nordröhre (Richtung Ammonstraße) vom 19. zum 20. Juni und vom 20. zum 21. Juni

■ Südröhre (Richtung Wiener Straße) vom 21. zum 22. Juni und vom 22. zum 23. Juni.

Die mit "U 1" gekennzeichnete Umleitung für die Nordröhre führt die Fahrzeuge über Sidonienstraße, St. Petersburger Straße, Dr.-Külz-Ring, Reitbahnstraße und Ammonstraße (Nordrampe) und die mit "U 2" gekennzeichnete Umleitung für die Südröhre über Ammonstraße (Südrampe), Reitbahnstraße, Waisenhausstraße, St. Petersburger Straße, Am Hauptbahnhof, Strehleener Straße und Andreas-Schubert-Straße.

Die beauftragten Firmen warten und prüfen die Brandmelder und Notruf-einrichtungen, testen die für mögliche Tunnelsperrungen eingerichteten Verkehrsprogramme und reinigen die Tunnelleuchten und Tunnelwände und die Notgehwege.

Sommer- und Kinderfest in Zschertnitz

Am Sonnabend, 10. Juni, findet in Zschertnitz das 15. Sommer- und Kinderfest statt. Die Begegnungsstätte „Michelangelo“ der Volkssolidarität lädt ab 9.30 Uhr zum Seniorentreff, das Vitzthum-Gymnasium von 10 bis 14 Uhr zum Schulfest und die Kindertageseinrichtung Michelangelostraße 5 von 14 bis 17 Uhr zum Familienfest ein. Kleine und große Besucher sind herzlich willkommen. Viele Sponsoren unterstützen das Fest

Kurz notiert

Umzug. Die Abteilung verbindliche Bauleitplanung des Stadtplanungsamtes im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19 bleibt vom 15. bis 30. Juni wegen Umzugs im Haus geschlossen. Die anderen Abteilungen des Amtes, die Stadtentwicklungsplanung und die Stadterneuerung sind nicht beteiligt.

Neuer Anbau für die Grundschule in der Ortschaft Cossebaude

Zusätzliche 800 Quadratmeter bieten bessere Lehr- und Lernbedingungen



▲ **So groß.** Die Freude der Schülerinnen über das neue schöne Schulgebäude ist mindestens so groß wie der symbolische Schlüssel. Foto: Knifka

Bedeutend bessere Lehr- und Lernbedingungen bietet seit kurzem die Grundschule Cossebaude, Bahnhofstraße 5 den Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern. Von Februar 2005 bis Mai 2006 erhielt das denkmalgeschützte Schulgebäude einen Anbau. Bürgermeister Winfried Lehmann gab ihn Anfang dieser Woche frei.

Speisesaal auch Mehrzweckraum

Der Anbau bietet auf 880 Quadratmetern in zwei Etagen 13 neue Räume. Damit ist Platz für ein neues Klassenzimmer, ein Computereckkabinett und einen Werkraum. Außerdem entstanden neue Sanitärräume für Schüler und Lehrer, ein Behinderten-WC und ein Garderobenraum. Der neue Speisesaal im Erdgeschoss ist als Mehr-

zweckraum auch für kulturelle und sportliche Veranstaltungen nutzbar. In einem Nebenraum können Bühne und Dekorationen aufbewahrt werden. Die Ausstattung der Räume kostete ca. 90.000.00 Euro und der Bau ca. 1.490.000 Euro, zu drei Vierteln finanziert aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen. Für die Planung des Gebäudes wurden 250.000 Euro benötigt. Heute lernen an der Grundschule Cossebaude 203 Schüler.

Frohe Farben innen und außen

Um Platz für den Anbau zu schaffen, wurden sowohl ein Sanitäranbau als auch ein altes, aus den 50er Jahren

stammendes Schulgebäude abgerissen. Wegen des ungünstigen Baugrundes wurde als Fundament eine Bohrpfehlgründung gefertigt.

Das Gebäude aus Stahlbeton hat eine vorgesetzte Holz-Glas-Fassade und das Flachdach trägt umweltfreundliches Grün. Das Erdgeschoss wird bei Bedarf durch eine Fußbodenheizung erwärmt.

Die Wände der Flure sind in verschiedenen Gelbtönen gehalten, passend dazu der blaue Kautschukbelag der Fußböden. Die Ostseite des Gebäudes ist mit roten Eternitplatten verkleidet und hell verputzt. Auf dem Pausenhof dominieren die Aluminium-Glas-Fassade und die Holzverschalung aus Lärchenholz.

Anzeige



SEIFERT
Immobilien GmbH & Co. KG

Poststraße 2, 01159 Dresden
Tel.: (03 51) 4 32 58-0
Fax: (03 51) 4 32 58 88

Immobilienverwaltung Mietshaus / WEG
Vermietung Ihrer Wohn- und Gewerbeobjekte
An- und Verkauf von Immobilien

e-mail: dresden@seifert-immo.de
Internet: www.seifert-immo.de

ImNu Ihr Dresdner
Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden
Schützengasse 26

 **80 111 93**

Hallo PARTNER

Zwölf Städte – zwölf Partner

Ausstellung zeigt Fotos und Kunst aus den Partnerstädten

Unter dem Titel „Zwölf Städte – zwölf Partner“ ist vom 13. Juni bis 28. Juli im Lichthof des Rathauses eine Ausstellung mit Fotografien und Kunst aus Dresdens Partnerstädten zu sehen. Der Erste Bürgermeister Dr. Lutz Vogel eröffnet sie am 12. Juni, 17 Uhr. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Ausstellung stellt Dresdens Partnerstädte auf zweifache Weise vor. Zum einen mit Fotos, die den Blick der Einwohner auf ihre Stadt widerspiegeln und auch zeigen, wie man von außen gern gesehen werden möchte. Ergänzt werden diese fotografischen Innensichten durch kurze Texte mit Informationen über die zwölf Städte und ihre Partnerschaft mit Dresden.

Der zweite Ausstellungsteil besteht aus Malerei und Grafik von Kindern und Jugendlichen aus Schulen und künstlerischen Freizeiteinrichtungen der Partnerstädte: Einblicke in die Welt junger Künstlerinnen und Künstler – was sie sehen, bewegt und sich wünschen. Vorausgegangen war ein Wettbewerbsaufruf der Jugend&KunstSchule anlässlich des Dresdner Stadtjubiläums 2006. Das Themenspektrum der acht- bis 20-jährigen Kinder und Jugendlichen reicht von Stillleben und Naturstimmungen über Heimatliebe und dem Wunsch nach Frieden bis hin zu Fantasiewelten.

Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt des Referates für europäische und internationale Angelegenheiten und der Jugend&KunstSchule Dresden.

**Dresdens
grüne Seiten**

www.dresden.de/branchenfuehrer

5 Märkte Offenerlagen Gebietskörperschaften
www.dresden.de/branchenfuehrer

Jugendhilfeausschuss tagt

Tagesordnung der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 15. Juni, 18 Uhr im Festsaal des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19:

1. Nutzung von kommunalen Sportstätten, Bädern, Schulsportanlagen und -außenanlagen für anerkannte Träger der Jugendhilfe und gemeinnützige Vereine
 2. Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Hutbergstraße 1 und 2
 3. Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)
 4. Vergabe investiver Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
 5. Weiterförderung der zweiten Personalstelle Schulsozialarbeit an der 141./36. Mittelschule
 6. Umlage U1
 - 7.1 Berichte aus den Unterausschüssen
 - 7.2 Einführung der Mehrjahresförderung ab 2007
 8. Sachstand der Übertragung kommunaler Kinder- und Jugendhäuser
 9. Informationen
- Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Planungsausschuss tagt

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes „Oberes Elbtal/Osterrgebirge“ lädt für Montag, 19. Juni, 9.00 Uhr zur öffentlichen 117. Sitzung ins Landratsamt des Weißeritzkreises, Dippoldiswalde, Weißeritzstraße 7, Raum 420 (4. Etage) ein. Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu Planungsvorhaben
3. Novellierung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes zur Einführung der Strategischen Umweltprüfung – Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes
4. Arbeit am Regionalplanentwurf – Auswertung der bisher geführten verbandinternen Abstimmungen
5. Information REK Region Dresden
6. Information zum Haushaltsvollzug 2006
7. Bekanntgaben und Anfragen

Öffentliche Ausschreibung: Broschüre „Ausländerbericht“

Die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, schreibt die Herstellung der Broschüre „Ausländerbericht“ aus.

1. Texterstellung

Es werden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Auf deren Grundlage und durch eigene Recherche soll der Ausländerbericht redaktionell erarbeitet werden. Erwartet werden ca. 80 Manuskriptseiten als Ausdruck und Datei. Die Kalkulation soll den Preis für eine Seite inklusive aller Aufwendungen und den Gesamtpreis für 80 Seiten enthalten.

2. Herstellung

Format: DIN A 4
Auflage: 800 Stück/1 000 Stück
Umfang: 90 Seiten
Umschlag: 2/0-farbig, 200 – 250 g/m
Inhalt: 1/1-farbig, 115 g/m
Verarbeitung: Klebebindung
Lieferung: handlich in Kartons verpackt,

frei Haus an zwei Adressen in Dresden Gestaltungsgrundlage ist das Gestaltungshandbuch der Landeshauptstadt Dresden. Bitte formulieren Sie Ihre Angebote nach folgenden Positionen:

1. Gestaltung/Satz
 2. Scanns (Preis für 1 Foto)
 3. Filmbelichtung/Proof Titel
 4. Druck/Verarbeitung
 5. Daten-CD (PC und MAC-Format und als PDF-Datei)
 6. Gesamtkosten (netto/brutto)
- Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

Angebotsfrist: 20. Juni 2006

Schriftliche Angebote in Deutsch (kein Fax, keine E-Mail) im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Ausländerbericht“ an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PF 12 00 20, 01001 Dresden. Rückfragen: Frau Liskowsky, Telefon (03 51) 4 88 26 09, E-Mail: kliskowsky@dresden.de

Immobilienmesse EXPO REAL 2006

Weitere Partner für Dresden-Stand willkommen

Mit einem 80 Quadratmeter großen Gemeinschaftsstand präsentieren die Stadt, die Ostsächsische Sparkasse Dresden, Städte und Landkreise der Region Dresden und die WOBA Dresden vom 23. bis 25. Oktober die Landeshauptstadt auf der internationalen Immobilienmesse EXPO REAL in München. Weitere Unternehmen und Institutionen der Immobilienbranche können sich mit Beteiligungen ab 2.500 Euro noch bewerben. Sie wenden sich bitte bis 12. Juni an das Amt für Wirtschaftsförderung, Hartwig Köllner, Telefon (03 51) 4 88 10 30.

Anzeige

„Im vergangenen Jahr sind wir mit 14 Partnern nach München gefahren“, erinnert sich Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert. „Die Kontakte waren hochkarätig. So haben wir Vertretern der Fortress GmbH, dem späterem Käufer der WOBA Dresden, die Standortvorteile Dresdens dargestellt und sie zu Überlegungen für ein langfristiges Engagement in Dresden angeregt.“ Auch dieses Jahr wird die internationale Fachwelt die dynamische Entwicklung Dresdens und der Region, aktuelle Projekte und konkrete Immobilien-Angebote kennen lernen.

Das **Claro-Ferientcenter** und die **AIDAcara** bieten Ihnen folgende **Schiffs-Sonderreise vom 27.10.06 bis 03.11.06 an:**

Reiseroute: Mallorca - Korsika - Rom - Cannes - Barcelona - Mallorca

Alles schon inklusive:

- Reisebegleitung durch das Claro-Ferientcenter
- Flüge ab Dresden / Leipzig
- Tischgetränke in den Buffet-Restaurants, Trinkgelder an Bord und und

Reisepreis:

- je nach Deck und Kabine p. P. ab 1.245,- Euro



Claro-Ferientcenter
Reitbahnstraße 36
01069 Dresden
Telefon 0351- 4 94 13 98
www.claro-ferientcenter.de



Stadt JUBILÄUM 2006

Kunststadt Dresden

- 9. bis 11. Juni
Internationales Symposium: „Der Groschen verbindet – Saxonia – Bohemia – Silesia“
Haus der Brücke-Most-Stiftung, Reinhold-Becker-Str. 5
- 10. Juni bis 13. August
Vor 100 Jahren – Rodin in Deutschland
Ausstellungsgebäude Brühlsche Terrasse
- 11. Juni, 10 bis 16 Uhr
Eröffnung des Projektes „Burgberg-Wald-Skulptur“
Burgberg Loschwitz, Plattleite 4a
- 14. bis 28. Juni
Ausstellung: 50 Jahre Bundeswehr Offizierschule des Heeres

Junge Stadt Dresden

- 10. Juni, 14 bis 16.30 Uhr
15. Zschertnitzer Sommer- und Kinderfest
Jugend&KunstSchule Dresden, Michelangelostraße und Vitzthumgymnasium
- 12. Juni bis 31. Juli, Mo-Fr 9 bis 18 Uhr (Eröffnung 12. Juni, 17 Uhr)
Ausstellung: Kinderkunst unserer Partnerstädte
Rathaus, Lichthof

Musikstadt Dresden

- 10./11. Juni, 19.30 Uhr
9. Zyklus-Konzert, Carl Maria von Weber, Oberon
Kulturpalast, Festsaal

Dresdner Stadtgeschichte(n)

- 11. Juni, 10 Uhr
Militärhistorische Wanderung, Treff Katholische Hofkirche (Napoleonstein)
- 15. Juni, 18.30 Uhr
Ringvorlesung: „800 Jahre Dresden“
Stadtmuseum, Festsaal

Dresden mobil

- 15. bis 18. Juni
21. Internationale Kfz-Veteranenfahrt
Innenstadt und Umland

Dresden als Bühne

- ab 15. Juni, 20 Uhr
Francois Létourneau: „CHEECH oder Die Männer von Chrysler sind in der Stadt“
Neubau im Kleinen Haus

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten – das Fahrrad geht an . . .

Stadt bittet zur Versteigerung am 20. Juni ins Rathaus

Gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden am Dienstag, 20. Juni, 14 bis 17 Uhr im Plenarsaal des Dresdner Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 zahlreiche Fundsachen und vom Ordnungsamt sichergestellte sowie aus Nachlässen stammende Gegenstände. Sie können ab 13.00 Uhr besichtigt werden:

Fundsachen:

- 1 Akkuschrauber
- 1 Batterieladegerät (Auto)
- 1 Prüfgerät
- 1 Paar Rollerblades (Gr. 45)
- 1 x Microfaser Bettwäsche (135 x 200)
- 5 CD's, 3 Schallplatten
- 1 DVD „3 D Weltatlas“
- 1 Etui mit CD's
- 20 CD-Rohlinge, 2 Filme Digital 8
- 1 Tennisschläger
- 1 Campinghocker
- 2 Fahrradhelme, 1 Hockeyhelm
- 1 Position Batterien
- 6 Havanna Club Gläser
- 1 Fahrradreifen MTB-Cross (26 x 2,10)
- 1 Stepper
- 2 Gutscheine
- 9 Gutscheine
- 41 Skatblätter, 3 Doppelkopfblätter
- 1 Videokamera m. Zubehör
- 8 Fotoapparate, 1 Objektiv
- 2 Ferngläser
- 1 MP3-Player
- 11 Handys (ohne Karten)
- 18 Schirme
- 30 Fahrräder
- Schmuck (925er Silber, 333er Gold, 585er Gold)
- 13 Armbanduhren

Die Eigentümer können diese Gegenstände noch bis 19. Juni 2006 in der Fundsachenstelle Theaterstraße 11-15 auslösen.

Gegenstände aus Nachlässen:

- 2 Spiele
- 5 kleine Fotoalben
- 3 Blumenvasen
- 1 kleine Kristallschale
- 1 Kerzenständer
- 1 Holzfigur
- 1 Keramikfigur
- 1 kleine Uhr
- 4 Schnapsbecherchen im Etui
- 1 kleine Silberschale mit Prägung
- 1 Salzgefäß
- 1 Messerschleifer
- 2 Serviettenringe
- 1 5tlg. Tablettset
- 1 Porzellanteller

Die STADT informiert

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle informiert

Städtisches Faltblatt weist den Weg zu den Angeboten

Rauchen ist bei Jugendlichen heute bundesweit weniger angesagt als noch vor einigen Jahren. Gleichzeitig sinkt das Einstiegsalter für Cannabis, der am weitesten verbreiteten illegalen Droge in Deutschland. Beide Trends belegt der Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung vom Mai 2006. Vorstufe des Cannabiskonsums bilden meist Zigaretten. Deshalb kommt der Tabakprävention, gefolgt von der Alkoholprävention, eine Schlüsselstellung im Zurückdrängen aller illegalen Drogen zu.

Während die Raucherquote unter den 12- bis 17-Jährigen 2001 noch bei 28 Prozent lag, sank sie 2005 auf 20 Prozent. Dieses Ergebnis von Präventionsarbeit, Tabaksteuererhöhung sowie verschärften Abgaberegulungen ist zwar erfreulich, gibt jedoch keinen Anlass zur Entwarnung. Denn auf inzwischen 16 Jahre ist das Durchschnittsalter derer gesunken, die erstmals zum Joint greifen.

Die Folgen des frühzeitigen Cannabiskonsums werden auch in der Jugend- und Drogenberatungsstelle im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden sichtbar. Im Jahr 2005 hatten 54 Prozent der Besucher Probleme infolge ihres Cannabiskonsums. Die Mehrzahl von ihnen ist zwischen 18 und 21 Jahren alt. An zweiter Stelle standen die Stimulantien mit 27 Prozent, gefolgt von den Opioiden mit 14 Prozent.

Die kommunale Jugend- und Drogenberatungsstelle hält ein umfangreiches Informations- und Hilfsangebot sowohl für Jugendliche als auch deren Angehörige und Bezugspersonen bereit. Dazu zählen Gruppenveranstaltungen und Projekte, Einzelgespräche, Rechtsaufklärung, Krisenintervention und Vermittlung weiterführender Hilfen, Krankenhausbesuche sowie Therapievorbereitung, -vermittlung und -nach-sorge. Auch ein Info-Cafe steht regelmäßig offen. Die Ratsuchenden kön-



nen sich auf eine kostenlose und vertrauliche Beratung verlassen. Lehrer, Eltern und Personen aus dem Umfeld von Jugendlichen erhalten Unterstützung bei ihren Bemühungen, dem Suchtmittelmissbrauch vorzubeugen. Schulklassen und Jugendgruppen können Präventionsveranstaltungen besuchen. Über das gesamte Angebot der Beratungsstelle informiert jetzt ein neu aufgelegtes Faltblatt. Unter dem Titel „Jugend- und Drogenberatungsstelle“ liegt es kostenlos in den Dresdner Bürgerbüros und Rathaus-Informationsstellen aus und wird außerdem im Gesundheitsamt, Georgenstraße 4, und in der Jugend- und Drogenberatungsstelle, Wiener Straße 41, angeboten. Es erscheint in 5. aktualisierter Auflage und wurde in 5.000 Exemplaren hergestellt. Weitere Informationen: www.dresden.de/wegweiser (Anliegen: Sucht, Jugend- und Drogenberatung).

Fördermittel bis 30. Juni beantragen

Bis 30. Juni können die **Träger der freien Jugendhilfe** Fördermittel für bewegliche Sachen des Anlagevermögens beim Jugendamt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung/Sachgebiet Zuschusswesen, PF 120 020, 01001 Dresden beantragen.

Formblätter:

www.fachkraefteportal.info, Rubrik Förderung/Stadt Dresden sowie beim Sachgebiet Zuschusswesen unter Telefon (03 51) 4 88 46 71. Der Stadt stehen dafür in diesem Jahr 20.850 Euro zur Verfügung.

Neuer Abfallkalender erscheint

Nächste Woche erhalten die Dresdner Haushalte den Abfallkalender für das 2. Halbjahr 2006. Er wird wieder kostenlos über die Briefkästen verteilt.

Wie gewohnt enthält er das Verzeichnis der Wertstoffhöfe und -annahmestellen mit Öffnungszeiten und Annahmesortiment und die Termine der mobilen Schadstoffsammlungen.

Ein Beitrag widmet sich den häufig anzutreffenden Verschmutzungen der Containerplätze. Zu oft werden Abfälle neben den Containern oder Einwurfschächten der Behälter abgelegt.

Wer den Kalender bis 17. Juni nicht erhalten hat, kann ihn ab darauf folgendem Montag über das Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33 anfordern oder in einem Bürgerbüro, Ortsamt oder in seiner Ortschaftsverwaltung abholen.

Weitere Informationen: abfallberatung@dresden.de, www.dresden.de/abfall.

Ortsbeirat Cotta tagt

Die Gestaltung der Grünanlagen Vierlinden und Wolfszug sowie der Außenanlagen der 138. Mittelschule stehen auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Cotta am Donnerstag, 15. Juni, 18 Uhr Lübecker Straße 121, Zimmer 103. Vorgestellt werden die Entwürfe. Die Dresdnerinnen und Dresdner sind eingeladen.

Anzeige



Fleischerei & Feinkost Ernst Schulze

Der Waldmax ist garantiert fußballfrei!

Mit freundlicher Empfehlung

Olaf Voge – Ihr Veranstaltungsservice –

www.Feinkostschulze.de · Tel. 03 51 - 421 84 96 · Fax - 421 54 11

Angebote und Aktionspreise finden Sie jede Woche neu unter "Aktuelles"

Ländliche Neuordnung S 81 – OU Boxdorf, Reichenberg, Friedewald

Landkreis: Meißen, Landeshauptstadt Dresden

VKZ LNO: 103041

Gemeinde: Moritzburg, Stadt Dresden
Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz ordnete mit Beschluss vom 9. Februar 2004 die Ländliche Neuordnung S 81 – OU Boxdorf, Reichenberg und Friedewald an.

Nachfolgend werden die Beteiligten um Anmeldung unbekannter Rechte gemäß § 14 Flurbereinigungsgesetz aufgefordert und die Regelungen zur zeitweiligen Einschränkung des Eigentums § 34 Flurbereinigungsgesetz bekannt gemacht.

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz anzumelden.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen.

Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von dieser Bekanntgabe an bis zur Unanfechtbarkeit des Neuordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG). Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese Anzeige

im Neuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Neuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt. Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Ersatzpflanzungen auf Kos-

ten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von dieser Bekanntgabe an bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen sind oder ausscheiden sollen. Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

Kamenz, 6. Juni 2006

gez. Balling
Abteilungsleiter

Planungsausschuss tagt

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ lädt für Montag, 19. Juni, 9.00 Uhr zur öffentlichen 117. Sitzung ins Landratsamt des Weißeritzkreises, Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 7, Raum 420 (4. Etage) ein. Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu Planungsvorhaben
3. Novellierung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes zur Einführung der Strategischen Umweltprüfung – Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes
4. Arbeit am Regionalplanentwurf – Auswertung der bisher geführten verbandsinternen Abstimmungen
5. Information REK Region Dresden
6. Information zum Haushaltsvollzug 2006
7. Bekanntgaben und Anfragen

SDV · 23/06 • Verlagsveröffentlichung

Ratgeber Recht

Immobilien-, Bau- und Architektenrecht

Haftet ein Bauunternehmer für freiwillig und ohne Vergütung erbrachte Bauleistungen, wenn diese mangelhaft sind?

Immer wieder kommt es vor, dass Bauunternehmen unentgeltlich Leistungen erbringen, die vertraglich nicht vereinbart sind. Solange ein Bauvorhaben „rund“ läuft und alle Beteiligten zufrieden sind, finden sich die Bauunternehmen häufig zu dieser Kulanz bereit. Was aber passiert, wenn die „freiwillig“ geleisteten Arbeiten mangelhaft sind? In einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (Az.: VII ZR 199/05) ging es um folgende Konstellation: bei Errichtung eines Hauses gingen Erwerber und Bauträger von „normalen“ Verhältnissen aus. Später stellte sich heraus, dass ein leichtes Gefälle abgesehen werden muss. Der Bauträger errichtete darauf unentgeltlich eine Palisadenwand in einem Betonfundament. Nachdem bei den Pfählen Verrottungserscheinungen auftraten, verlangte der Erwerber insoweit die

Neuerstellung. Zu Unrecht. Im Prozess ist durch ein Sachverständigen-gutachten zunächst geklärt worden, dass die Pfähle technisch mangelhaft waren. Allerdings ging das Gericht auf

Grundlage der Baubeschreibung davon aus, dass die Hangsicherung zwischen den Parteien nicht vertraglich vereinbart war. An dieser Stelle hatte der Bauträger Glück. Denn aufgrund der sehr allgemein gehaltenen Baubeschreibung für eine schlüsselfertige Herstellung wäre auch das Gegenteil vertretbar gewesen.

Grundsätzlich gilt: wo es keinen Werkvertrag gibt, gibt es auch keine Gewährleistung. Trotzdem sollte sich ein Auftragnehmer stets gut überlegen, ob er „freiwillig“ Bauleistungen erbringt. Denn der Umstand, dass er die Bauleistung erbringt, könnte dafür sprechen, dass er zur Leistung verpflichtet ist.

Dieser Beitrag kann unter www.zunftstarke.de abgerufen werden.



Rechtsanwalt Dietmar Zunft

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Grundstücksmarktbericht Dresden 2005

Gutachterausschuss informiert zum Stand 1. Januar 2006

Der Gutachterausschuss zur Ermittlung von Grundstückswerten in der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht den neuen Grundstücksmarktbericht. Die Analyse des Dresdner Immobilienmarktes 2005 bietet in Verbindung mit der Bodenrichtwertkarte eine umfassende Informationsquelle für alle am Dresdner Markt Interessierten.

Der Bericht beinhaltet neben Umsatzangaben vor allem die Preisentwicklung der Grundstücke. Er gibt einen Überblick wie viel Eigenheime, Bauplätze, Mehrfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen im Jahr 2005 kosteten. Die im Bericht angegebenen Werte sind realitätsnah, da dem Gutachterausschuss nach BauGB alle abgeschlossenen Kaufverträge über Dresdner Immobilien zur Kenntnis gelangen. Sachverständigen bietet der Bericht Angaben zu Dresden-typischen Umrechnungskoeffizienten und Informationen zur Bodenpreisentwicklung 2005. Enthalten sind auch Anträge für Gutachten und weitere Dienstleistungen. Stark nachgefragt wurden im Berichtsjahr z. B. die Auszüge aus der Kaufpreissammlung, da sie eine zeitnahe und preiswerte Möglichkeit darstellen, einen Überblick zu realen Kaufpreisen spezieller Objektarten zu bekommen. Im Folgenden sind einige Informationen aus dem Grundstücksmarktbericht 1. Januar 2006 zum Marktgeschehen kurz angerissen.

Weniger Zwangsversteigerungen

Im Geschäftsjahr 2005 wechselten in der Landeshauptstadt Dresden rund **5.900 Immobilien** (+ 45 Prozent) für insgesamt **0,85 Milliarden Euro** (+ 42 Prozent) den Eigentümer. Jeder Bürger der Stadt hat somit statistisch gesehen für 1.700 Euro Dresdner Immobilien erworben. Die Umsatzsteigerung

resultiert u. a. aus der Abgabe mehrerer hundert Wohnungen eines Unternehmens. Im Allgemeinen zeichnet sich der Markt 2005 weiterhin durch Stabilität, besonders in begehrten Lagen aus. Die Zahl der Zuschlagsbeschlüsse bei Zwangsversteigerungen verringerte sich um ein Viertel, d. h. 4 Prozent der Eigentumswechsel im Berichtsjahr betrafen Zwangsversteigerungen.

Eigenheimzulage genutzt

Im Jahr 2005 zeichnet sich in guten integrierten Stadtlagen der individuelle Wohnungsmarkt durch stabile Preise aus. Durch Vorzieheffekte wegen der geplanten Abschaffung der Eigenheimzulage sind Umsatzsteigerungen festzustellen. Einfamilienhausstandorte in mittlerer und guter Lage wechselten zu durchschnittlich 125 Euro/m² den Eigentümer. Die ausgehandelten Preise bestätigen das Bodenrichtwertniveau. Ab dem Jahr 2003 errichtete Eigenheime in mittlerer und guter Wohnlage wurden zu folgenden durchschnittlichen Konditionen gehandelt:

freistehendes Einfamilienhaus:

235.000 Euro

Doppelhaushälfte:

220.000 Euro

Reihenmittelhaus:

180.000 Euro

Rund die Hälfte der Eigentumswechsel von Geschosswohnungsbauten betrafen denkmalgeschützte Objekte bzw. Häuser in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Unsanierete Mehrfamilien- bzw. Wohn- und Geschäftshäuser der Bauperiode 1880 – 1920 fanden im Mittel zu 590 Euro/m² Wohn- bzw. Nutzfläche in guter Lage neue Eigentümer.

Preiswertere Plattenbauten

Im Berichtsjahr entfallen 60 Prozent des Immobilienumsatzes auf das Sonder-

eigentum (Wohn- und Teileigentum), wobei Weiterverkäufe von Wohnungseigentum weiter an Präsenz gewinnen. Sanierete, vor 1945 errichtete Wohnungen und Neubauten sind im Erstverkauf durchschnittlich 40 Prozent preisintensiver als im Weiterverkauf. Während erstverkaufte sanierte Wohnungen der Gründerzeit im Mittel über 2.000 Euro/m² gehandelt wurden, wechselten in Plattenbauweise erstellte Wohnungen für 1.120 Euro/m² den Eigentümer. (siehe Grafik unten)

Für einige Gemarkungen sind im Folgenden die Spannweiten und Mittelwerte der im Jahre 2005 gezahlten Kaufpreise/Wohnfläche, getrennt nach den Objektarten Neubau und sanierte Umwandlung, aufgeführt.

Neubau

Blasewitz	1.550–2.340	Ø 2.100
Neustadt	1.710–2.390	Ø 1.940
Striesen	1.690–2.420	Ø 2.030

Umwandlung (sanieret)

Blasewitz	1.160–2.410	Ø 2.150
Neustadt	1.410–3.060	Ø 2.340
Striesen	1.870–4.260	Ø 2.470

Der Gutachterausschuss erwartet für das Jahr 2006 eine weitere Stabilisierung des Dresdner Immobilienmarktes. Trotz Wegfall der Eigenheimzulage bleibt das Bauen, auch dank anderer Förderungen, attraktiv. Mittelfristig wird ein leichtes Ansteigen der Preise, vor allem in guten Lagen, erwartet. Vorzieheffekte bezüglich der geplanten

Mehrwertsteuererhöhung könnten die Konjunktur im Jahr 2006 ebenfalls positiv beeinflussen. Ein verstärktes Interesse am Dresdner Immobilienmarkt ist von ausländischen Investoren zu beobachten. Generell ist für das Jahr 2006 mit einer weiteren Differenzierung der Preise nach Lagen zu rechnen.

Weitere Aussagen zu Kaufpreisen Dresdner Immobilien sind im Marktbericht nachzulesen. Der Gutachterausschuss mit seiner Geschäftsstelle versteht sich als Dienstleister für alle, die an neutralen und fundierten Informationen zum Dresdner Grundstücksmarkt interessiert sind.

Der Grundstücksmarktbericht 1. Januar 2006 kann über das Städtische Vermessungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Telefax: (03 51) 4 88 39 64, E-Mail: vermessungsamt-pv@dresden.de und im Internet unter www.dresden.de/online-shop bestellt oder auf der Hamburger Straße 19, Zimmer 0048 während der Sprechzeiten abgeholt werden, Preis für eine CD-Rom: 40 Euro. Die Bodenrichtwertkarte, Stand 1. Januar 2005 ist hier ebenfalls erhältlich.

Weitere Informationen: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter Telefon (03 51) 4 88 40 71.

Krüger

Vorsitzender des Gutachterausschusses



Polizeiverordnung zum Stadtteilfest Bunte Republik Neustadt 2006

(PoIVO BRN 2006 vom 15. Mai 2006)

Aufgrund der §§ 9, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (GVBl. S. 466 ff.) erlässt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden folgende Polizeiverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt vom 16. Juni 2006, 15.00 Uhr bis 19. Juni 2006, 8.00 Uhr.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich (vgl. Lageplan gemäß Anlage),

der begrenzt wird durch folgende Straßenzüge: Bautzner Straße – Königsbrücker Straße – Bischofsweg – Prießnitzstraße – Bautzner Straße. Die genannten Straßenzüge selbst gehören nicht zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung

§ 3 Verweis auf Erlaubnisvorbehalt

Sämtliche Veranstaltungen und Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum, die über den straßenrechtlichen Gemeingebrauch hinausgehen und für die keine Erlaubnis erteilt wurde, sind nicht gestattet. ► Seite 8

◀ Seite 7

§ 4 Verkaufs- und Verbringungsverbote

(1) Für den Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern gelten folgende Verbote:

1. Ambulante Händler und Betreiber ambulanter Gaststätten dürfen Getränke weder in Glasflaschen noch in Gläsern verkaufen.

2. Gaststätten mit fester Betriebsstätte im räumlichen Geltungsbereich ist der Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern mit folgender Ausnahme untersagt: Erlaubt bleibt der Verkauf von

Getränken in Glasflaschen und Gläsern zum Verzehr an Ort und Stelle. Bei Außengastronomie gilt diese Ausnahme nur, wenn die Bewirtung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der festen Betriebsstätte erfolgt.

3. Gewerbetreibende des Einzelhandels dürfen keine Getränke in Glasflaschen verkaufen.

Dieses Verbot gilt nicht am 16. Juni 2006 von 15.00 bis 19.00 Uhr und am 17. Juni 2006 von 8.00 bis 14.00 Uhr.

(2) Ferner ist es verboten, während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen in den räumlichen Geltungs-

Anzeige

Stadtfestwoche: Feiern erlaubt auf dem Altmarkt!

Toller Mix aus Show, Sport und Musik im Herzen Dresdens



Feste feiern auf dem Altmarkt - beim Dresdner Stadtfest ist was los! Foto: Lichtbild K. Mann

Die Dresdner Altstadt im Blick, tolle Musik im Ohr und ein frisch gezapftes Bier in der Hand - so macht Feiern Spaß! Präsentiert wird die bunte Mischung aus Show, Sport, Musik und Gastronomie von der Freiburger Brauhaus AG, seit Jahren einer der Hauptsponsoren des Stadtfestes. Den ersten Höhepunkt gibt es gleich zum Auftakt am Freitag, den 14. Juli, auf der MDR 1 Radio Sachsen-Bühne: ein Konzert mit den PRINZEN, Deutschlands bekannteste A-capella-Band. Das aktuelle Album heißt „Natürlich akustisch“ und wird die Besucher genauso begeistern wie ihre alten Songs. Am Samstag, den 15. Juli, präsentiert Kerstin Nebl das Tanzspektakel

„DRESDEN - TANZT!“, eine große Show mit bekannten Tanzschulen und Vereinen aus Dresden und seiner Umgebung. In einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm vermitteln Kindergruppen, Jugendliche und Erwachsene als Einzelkünstler oder in Formationen einen Einblick in die Vielfalt des Tanzens - farbenfrohe Kostüme inklusive. Anschließend stehen drei Stunden Spiel, Sport und Spaß mit dem MDR 1 Radio Sachsen-Moderator Gert Zimmermann auf dem Programm, bevor der große Schlager- und Oldieabend steigt. Bundesweit bekannte Interpreten wie Bernhard Brink und Michael Heck werden sicher wieder für einen vollen Altmarkt sorgen. Am Sonntag dürfen sich junge Künstler der European Music

School auf der Bühne beweisen. Der Nachmittag und Abend steht dann ganz im Zeichen des Schlagers. Hochkaräter wie Olaf Berger, Mary Roos, Fernando Express und viele andere stehen auf der Gästeliste. Da schwingt sicher manches Tanzbein! Und wer bei all dem Trubel mal eine kleine Pause einlegen möchte, kann das im Freiburger Biergarten tun. Dieser lädt übrigens bis zum 23. Juli zum Verweilen bei musikalischer Unterhaltung ein. Das Stadtfest wird im Jubiläumsjahr verlängert und findet vom 14. bis 23. Juli statt.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der 800-Jahr-Feiern gibt es im Internet unter www.dresden.de/800.

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

bereich dieser Polizeiverordnung zu verbringen.

Dieses Verbot gilt nicht am 16. Juni 2006 von 15.00 bis 19:00 Uhr und am 17. Juni 2006 von 8.00 bis 14.00 Uhr.

§ 5 Lärmschutz

In der Nacht vom 16. zum 17. Juni 2006 und in der Nacht vom 17. zum 18. Juni 2006 sind jeweils ab 1.00 Uhr sämtliche lärmintensiven Aktivitäten einzustellen, so dass die Nachtruhe der Anwohner gewährleistet ist. Dies betrifft insbesondere musikalische Darbietungen jedweder Art. Am 18. Juni 2006 sind sämtliche Festaktivitäten bis 21.00 Uhr zu beenden.

§ 6 Entzündungsverbote

(1) Das Entzünden von Lagerfeuern und Tonnenfeuern ist verboten.
(2) Das Mitführen sowie Entzünden von Feuerwerkskörpern ist verboten.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1 Getränke in Glasflaschen oder Gläsern verkauft oder

2. entgegen § 4 Abs. 2 Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung verbringt oder

3. entgegen § 5 in der Nacht vom 16.

zum 17. Juni 2006 oder in der Nacht vom 17. zum 18. Juni 2006 nach 1.00 Uhr oder am 18. Juni 2006 nach 21.00 Uhr lärmintensive Aktivitäten, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner zu stören, durchführt oder

4. entgegen § 6 Abs. 1 Lagerfeuer oder Tonnenfeuer entzündet oder

5. entgegen § 6 Abs. 2 Feuerwerkskörper mitführt oder entzündet.
(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 EUR geahndet werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Polizeiverordnung tritt am 15. Juni 2006 in Kraft.

Hinweis: Die Durchführung von über den straßenrechtlichen Gemeingebrauch hinausgehenden Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum (§ 3) ist bußgeldbewehrt gemäß § 18 Abs. 1 Ziff. 1 der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden i. V. m. § 52 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).

Dresden, 15. Mai 2006

gez. i. V. Dr. Vogel
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

Anlage: Lageplan zu § 2 (siehe oben)



Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur

Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Dresden-Wachwitz der Landeshauptstadt Dresden (Trinkwasserschutzgebiet „Wachwitz“)

Vom 5. Januar 2006

Es wird verordnet aufgrund von 1. § 19 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224), und

2. § 48 Abs. 1, § 118 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482):

§ 1 Anordnungszweck

(1) Zur Sicherung der zukünftigen öffentlichen Wasserversorgung der Landeshauptstadt Dresden wird zum Schutze des Grundwassers ein Trinkwasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlage Dresden-Wachwitz in der Landeshauptstadt Dresden in den räumlichen Grenzen des § 2 Abs. 1 festgesetzt.

(2) Begünstigter ist die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich - Gliederung des Trinkwasserschutzgebietes

(1) Das Trinkwasserschutzgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungen Loschwitz, Wachwitz und Rochwitz. Es wird in drei Zonen gegliedert: die weiteren Schutzzonen – Zone III A und Zone III B, die engere Schutzzone – Zone II. Die Grenzen des Wasserschutzgebietes und seiner Schutzzonen ergeben sich aus einem Übersichtsplan im Maßstab 1:10 000 (Anlage 1) und der Schutzgebietskarte im Maßstab 1:2 000 (Anlage 2), die Bestandteil dieser Verordnung sind. Sie liegen vom Tage des Inkraft-Tretens an (§ 12) in der Landeshauptstadt Dresden – untere Wasserbehörde – aus. Sie können dort während der Dienststunden durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

(2) Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 3 aufgeführten Flurstücke und Flurstücksteile.

(3) Veränderungen der Grenzen oder Bezeichnungen der im Schutzgebiet liegenden Flurstücke berühren die festgesetzten Grenzen der Schutzzone nicht.

(4) Die äußeren Grenzen der engeren und der weiteren Schutzzonen sind durch den Begünstigten nach Anordnung der unteren Wasserbehörde insbesondere im Verlauf von Verkehrswegen außerhalb von Straßen des allgemeinen Verkehrs kenntlich zu machen, soweit der Schutz des Wasservorkommens dies erfordert.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Wassergefährdende Stoffe im Sinne dieser Verordnung sind feste, flüssige oder gasförmige Stoffe, die geeignet sind, Gewässer zeitweilig oder dauerhaft zu verunreinigen oder die physikalischen, chemischen oder biologischen Eigenschaften des Wassers nachteilig zu verändern, insbesondere

1. Säuren, Laugen,
2. Alkalimetalle, Siliciumlegierungen mit über 30 v. H. Silicium, metallorganische Verbindungen, Halogene, Säurehalogenide, Metallkarbonyle und Bleisalze, Mineral- und Teeröle sowie deren Produkte,
3. flüssige sowie wasserlösliche Kohlenwasserstoffe, Alkohole, Aldehyde, Ketone, Ester, halogen-, stickstoff- und schwefelhaltige organische Verbindungen, Pflanzenschutzmittel (PSM),
4. biologisch schwer abbaubare organische und chemische Verbindungen, insbesondere Desinfektionsmittel, chlorierte Lösungsmittel,
5. Schwermetallverbindungen,
6. Gifte,
7. Gülle, Jauche, Festmist, Silagesickersäfte, mineralische Düngemittel,
8. Klärschlämme, Müllkompost,
9. Flüssigkeiten aus Ablagerungen von Abfällen,
10. auswaschbare, wassergefährdende Materialien, wie z. B. Bauschutt, Teerrecyclingmaterialien.

(2) Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVWS) vom 17. Mai 1999 (BAnz. Nr. 98 a vom 29. Mai 1999), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 27. Juli 2005 (BAnz. Nr. 142 a vom 30. Juli 2005), bleibt unberührt. Gefährdungsstufen sind entspre-

chend Anhang 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Sächsische Anlagenverordnung – SächsVAwS) vom 18. April 2000 (SächsGVBl. S. 223), geändert durch Artikel 1 der Verordnung des SMUL vom 5. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 734), in der Anlage 4 definiert.

(3) Umgang mit wassergefährdenden Stoffen entsprechend der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (SächsVAwS) ist das Betreiben, Einbauen, Aufstellen, Unterhalten oder Stilllegen von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdender Stoffe sowie von Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich öffentlicher Einrichtungen sowie von Anlagen zum Befördern solcher Stoffe innerhalb eines Werksgeländes.

(4) Anlagen im Sinne der SächsVAwS sind selbständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird. Betrieblich verbundene, unselbständige Funktionseinheiten bilden eine Anlage.

(5) Unterirdisch im Sinne der SächsVAwS sind Anlagen oder Anlagenteile, wenn sie vollständig oder teilweise in Erdbereichen oder vollständig in Bauteilen, die unmittelbar mit dem Erdreich in Berührung stehen, eingebettet sind. Alle anderen Anlagen gelten als oberirdisch.

(6) Abwasser im Sinne dieser Verordnung ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende Wasser (Niederschlagswasser) sowie das sonstige in Abwasseranlagen mit Schmutz- oder Niederschlagswasser fließende Wasser. Abwasser ist auch

das in Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen anfallende Wasser.

§ 4 Schutzbestimmungen und Handlungspflichten

(1) Verbotene, nur beschränkt zulässige oder genehmigungspflichtige Handlungen im Trinkwasserschutzgebiet ergeben sich aus Anlage 5.

(2) Außer den in Absatz 2 aufgeführten Schutzbestimmungen gelten für die engere (Zone II) und weiteren Schutzzonen (Zone III A und III B) folgende Schutzbestimmungen für Land- und Forstwirtschaft:

Die mit Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft und Silagesickersaft aufzubringende Gesamtstickstoffmenge darf unter Anrechnung der unvermeidbaren Ausbringungsverluste gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 der Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) vom 26. Januar 1996 (BGBl. I. S. 118), geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 16. Juli 1997 (BGBl. I. S. 1835, 1851), bei Ackerland 135 kg pro Hektar und Jahr und bei Grünland 170 kg pro Hektar und Jahr nicht überschreiten. Dabei sind die beim Weidegang anfallenden Nährstoffe anzurechnen. Vor der Ausbringung von Düngern nach Satz 1 ist der Gehalt an Nährstoffen (Stickstoff, Phosphat und Kali) zu bestimmen und anhand von Richtwerttabellen zu schätzen und in die Gesamtdüngeplanung einzubeziehen.

Mit Festmist kann eine Gesamtstickstoffmenge von maximal 180 kg N/ha auf Ackerflächen ausgebracht werden, wenn die Festmistausbringung im Frühjahr erfolgt und in dem mehrjährigen Zeitraum bis zur nächsten Festmistausbringung die mittlere Gesamtstickstoffzufuhr insgesamt nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff pro Hektar und Jahr beträgt.

Durch eine ganzjährige Pflanzendecke (Begrünung) ist der Stickstoffeintrag in das Gewässer zu vermeiden. Der Umbruch der Begrünung darf frühestens vier Wochen vor der Wiederbestellung erfolgen. Ein längerer Zeitraum zw-

► Seite 10

◀ Seite 9

schen Umbruch der Begrünung und Wiederbestellung ist nur zulässig, wenn der Umbruch nicht vor dem 15. November erfolgt und im nachfolgenden Frühjahr auf der umgebrochenen Fläche eine Hauptfrucht, mit Ausnahme von Mais und Sonnenblumen, angebaut wird.

Eine Begrünung ist durch Aussaat (gezielte Begrünung) oder anderweitig ohne Ansaat (Selbstbegrünung) sicherzustellen. Die gezielte Begrünung hat durch Untersaat, Haupt- oder Zwischenfrüchte (winterhart oder abfrierend) oder Zwischensaat zu erfolgen. Eine Selbstbegrünung ist zulässig nach der Ernte von Körnerraps, Körnerüben und Körnersenf, sofern keine Bodenbearbeitung oder nur eine flache Stoppelbearbeitung erfolgt. Eine Selbstbegrünung ist ferner zulässig nach der Ernte von Getreide, sofern anschließend keine Bodenbearbeitung oder nur eine flache Stoppelbearbeitung erfolgt und die Getreideernte in Höhenlagen über 300 m HN nach dem 31. August, in den übrigen Lagen nach dem 10. September erfolgt oder nach der Getreideernte eine überwinternde Hauptfrucht angebaut wird.

Das Gebot der Begrünung nach den Sätzen 1 und 4 gilt nicht nach der Ernte späträumender Kulturarten (z. B. Mais, Zuckerrüben, Sonnenblumen, Kohl und Porree), sofern nach der Ernte bis zum 15. November keine Bodenbearbeitung erfolgt und im nachfolgenden Frühjahr eine Hauptfrucht, mit Ausnahme von Mais und Sonnenblumen, angebaut wird.

(3) Handlungen, die in einer Schutzzone verboten sind, sind auch in allen höher schutzbedürftigen Schutzzonen verboten. Handlungen, die in einer Schutzzone zulässig sind, sind auch in einer weniger schutzbedürftigen Schutzzone zulässig.

§ 5 Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben zu dulden, dass Bedienstete und mit Berechtigungsausweis versehene Beauftragte der Landeshauptstadt Dresden in der Funktion als untere Wasserbehörde, des Regierungspräsidiums Dresden, Umweltfachbereich Radebeul, des Landesamtes für Umwelt und Geologie, des Gesundheitsamtes sowie des Wasserversorgungsunternehmens, DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, zum Zwecke der Überwachung und Probenentnahme von Wasser und Boden und zur Kontrolle der Nutzungsbeschränkungen und Verbote die Grundstücke betreten.

(2) Darüber hinaus haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken im Wasserschutzgebiet

1. das Aufstellen oder Anbringen von Hinweisschildern zur Kennzeichnung des Trinkwasserschutzgebietes sowie
2. das Anlegen und Betreiben von Messstellen zur Überwachung von Grund- und Oberflächenwasser zu dulden.

(3) Vor dem Betreten von Grundstücken oder der Errichtung von Anlagen ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte rechtzeitig zu benachrichtigen.

§ 6 Bestehende Anlagen

(1) Die Verbote und Nutzungsbeschränkungen des § 4 gelten nicht für den Betrieb der Anlagen, soweit sie vor Inkraft-Treten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Die Eigentümer und Betreiber dieser Anlagen sind verpflichtet, das Bestehen solcher Anlagen der Landeshauptstadt Dresden als untere Wasserbehörde binnen acht Monaten nach Inkraft-Treten dieser Verordnung anzuzeigen.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden als untere Wasserbehörde kann bei Anlagen i. S. v. Absatz 1 Satz 1, Gebäuden und sonstigen Einrichtungen nachträglich solche Schutzvorkehrungen anordnen, die erforderlich sind, um eine Besorgnis der Gewässerverunreinigung ausschließen zu können und den Schutz der Wasserressourcen nach geltendem Recht zu gewährleisten.

§ 7 Genehmigungspflichtige Vorhaben im Trinkwasserschutzgebiet

(1) Über die Genehmigung nach § 4 Abs. 2 entscheidet die Landeshauptstadt Dresden auf Antrag. Dem Genehmigungsantrag sind in dreifacher Ausfertigung Unterlagen wie Beschreibung, Pläne, Zeichnungen und Nachweise beizufügen, soweit sie zur Beurteilung des Antrages und dessen Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung erforderlich sind.

(2) Die Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und kann nachträglich mit Auflagen versehen werden, soweit es das Interesse der öffentlichen Wasserversorgung gebietet, das Grundwasser im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, die bei der Erteilung der Genehmigung nicht voraussehbar waren. Sie kann auch in

pauschaler Weise für künftige Handlungen gleicher Art erteilt werden. Die Vorschriften des allgemeinen Ordnungsrechts bleiben unberührt.

(3) Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Bestandskraft der Genehmigung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung ein Jahr unterbrochen worden ist.

(4) Einer besonderen Genehmigung nach den Vorschriften dieser Verordnung bedarf es nicht für Handlungen, die nach anderen Bestimmungen einer Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung, bergrechtlichen Betriebsplanzulassung oder sonstigen behördlichen Zulassung bedürfen, wenn diese von der unteren Wasserbehörde oder mit deren Einvernehmen erteilt werden.

§ 8 Befreiungen und Ausnahmen

(1) Die Landeshauptstadt Dresden als untere Wasserbehörde kann auf Antrag von den Nutzungsbeschränkungen und Verboten gemäß § 4 Befreiungen zulassen, wenn

1. eine Verunreinigung des Gewässers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist bzw. durch besondere Schutzvorkehrungen diese sicher und auf Dauer verhindert werden kann und Gründe des Wohles der Allgemeinheit die Abweichungen erfordern oder

2. die Schutzbestimmungen dieser Verordnung im Einzelfall zu einer unzumutbaren Härte führen würden und für eine Übergangszeit die Abweichung keine nachteilige Auswirkung auf das Gewässer erwarten lässt oder
3. ein überwiegendes privates Interesse an der Abweichung besteht und wegen anderweitiger Schutzvorkehrungen eine Verunreinigung des Gewässers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften ausgeschlossen ist.

(2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs oder kann nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Gewässer vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

(3) Die Verbote des § 4 gelten nicht für Maßnahmen des Wasserversorgungsunternehmens, die der Wassergewinnung, der Grundwasserüberwachung oder Wasserversorgung dienen sowie für Maßnahmen der behördlichen Über-

wachung. Solche Maßnahmen sind der unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor ihrer Durchführung anzuzeigen.

(4) Die Verbote nach § 4 gelten nicht für die widmungsmäßige Nutzung der Bundeswasserstraße Elbe und die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bezüglich der Elbe dienenden Maßnahmen.

(5) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Wasserbehörde vom Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der öffentlichen Wasserversorgung, erfordert.

§ 9 Ausgleichsleistungen und Entschädigung

(1) Den Ausgleich nach § 19 Abs. 4 WHG leistet entsprechend § 48 Abs. 7 SächsWG der durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes Begünstigte nach § 1 Abs. 2 dieser Verordnung. Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG erfolgen nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO) vom 2. Januar 2002 (SächsGVBl. S. 21), zuletzt geändert durch Berichtigung zu der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten vom 5. Februar 2002 (SächsGVBl. S. 97).

(2) Stellt aufgrund dieser Verordnung ein Verbot oder Nutzungsbeschränkung einen entschädigungspflichtigen Eingriff dar, so ist der in § 1 Abs. 2 benannte Begünstigte zur Zahlung der Entschädigung verpflichtet.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 135 Abs. 1 Nr. 22 SächsWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einer Schutzanordnung nach § 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
2. eine im Zusammenhang mit einer Befreiung nach § 8 Abs. 2 erlassene Nebenbestimmung nicht befolgt, Handlungen oder Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 und Abs. 2 nicht duldet,
3. eine Anzeige nach § 6 Abs. 1 Satz 2 nicht oder nicht rechtzeitig erstattet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100 000 EUR (in

Worten: einhunderttausend) geahndet werden.

§ 11 Andere Rechtsvorschriften

Die in anderen Gesetzen oder Rechtsvorschriften vorgesehenen Anzeige-, Genehmigungs-, Duldungs- oder Zulassungspflichten, Beschränkungen oder Verbote bleiben unberührt.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, 5. Januar 2006

gez. Roßberg
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Anlagen 1 und 2: Karten

Die Karten können in der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden während der Dienstzeiten durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Anlage 3 zu § 2 Abs. 2
Flurstücksverzeichnis für das Wasserschutzgebiet der Wasserfassung Dresden-Wachwitz

■ **Gemarkung Loschwitz**

■ **Schutzzone II:**

Teile der Flurstücke:

1040, 1043/2, 1119, 768/1, 769/11, 877

■ **Schutzzone IIIA:**

Teile der Flurstücke:

1039, 1040, 1043/2, 1059/1, 1076, 1080, 768/1, 769/11, 877

Flurstücke:

1043/1, 1044, 1045, 1046, 1047/1, 1047/2, 1048/1, 1048/2, 1048/3, 1048/5, 1048/6, 1048/7, 1048/8, 1048/9, 1050, 1051/1, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056, 1057, 1058, 1064/1, 1064/2, 1077, 1079/1, 1121, 1122, 1123, 1124, 123a, 123b, 123c, 124, 125/1, 125/2, 126, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136/2, 136/3, 138, 139, 141/1, 141/2, 141a, 142, 142/1, 142/2, 143, 144, 145e, 155, 155a, 158, 158a, 158b, 158c, 158d, 158e, 158h, 158i, 158k, 159, 161, 162/1, 162/2, 162/3, 162/4, 163, 164b, 630a, 630c, 633, 635b, 637, 638/1, 640, 641a, 642, 643, 643a, 643b, 643c, 644, 644a, 646, 646a, 647, 647/1, 647/2, 647/3, 647/4, 681, 682, 682a, 686/1, 686/2, 687, 688, 688b, 688c, 688d, 690/1, 690/2, 690/3, 692, 692/1, 692/2, 692/3, 692/4, 692/5, 692/6, 692/7, 692/8, 692d,

692e, 693/1, 693/10, 693/11, 693/12, 693/2, 693/5, 693/8, 693/9, 693b, 693c, 693g, 693h, 694b, 696/1, 696/2, 696/3, 696/4, 696/5, 697, 697b, 697c, 697d, 697e, 699, 701/1, 701/2, 701a, 701i, 701k, 702, 702b, 702c, 710a, 710b, 710d, 716, 717/1, 717/2, 717/3, 717/4, 717a, 718/3, 718/4, 718a, 719, 720, 720a, 721a, 721b, 721c, 722, 722a, 723/1, 723/2, 723/3, 724, 724a, 725/1, 725/2, 725/3, 725/4, 725a, 725d, 725f, 725g, 725h, 725i, 725k, 725l, 725n, 725o, 725p, 725r, 726, 727a, 727b, 727c, 727d, 727e, 728/4, 728/5, 728/6, 728/7, 728/8, 728a, 728b, 728c, 729, 733, 733a, 733b, 734/1, 734/2, 734/3, 734b, 734c, 735, 736, 736a, 736b, 736c, 737, 737/1, 737/2, 737b, 737c, 737d, 737e, 737g, 738, 738a, 738b, 738c, 739, 740, 740a, 741/1, 741/2, 743, 743a, 743b, 743c, 743d, 743e, 745/3, 745/4, 745/5, 745/6, 745/7, 745/8, 745a, 747, 748, 748/1, 748/2, 748b, 748c, 748d, 748e, 748f, 753, 753/1, 753/2, 753a, 753c, 755, 755/2, 755/3, 755/4, 755/5, 755/6, 755a, 755b, 755e, 756, 756a, 756b, 757/1, 757/2, 757a, 757b, 758, 758/1, 758/2, 758a, 758b, 759, 759/2, 759/3, 759/4, 759b, 768/2, 768/3, 768a, 768b, 768d, 769/13, 769a, 771/1, 771/2, 771/3, 772, 774/1, 774/2, 781, 781/1, 782, 783, 784, 785/1, 785a, 786, 787/1, 787/2, 788a, 789, 790, 791, 792/1, 792/2, 795, 796/10, 796/11, 796/12, 796/13, 796/14, 796/15, 796/16, 796/17, 796/18, 796/19, 796/20, 796/21, 796/22, 796/23, 796/24, 796/25, 796/26, 796/27, 796/3, 796/4, 796/5, 796/6, 796/7, 796/8, 796/9, 799, 799b, 804/1, 804/10, 804/11, 804/12, 804/13, 804/14, 804/15, 804/16, 804/17, 804/18, 804/19, 804/20, 804/21, 804/22, 804/25, 804/26, 804/27, 804/28, 804/29, 804/4, 804/5, 804/6, 804a, 804e, 804g, 804n, 804p, 805/1, 805/2, 813a, 816/3, 816/4, 816a, 817/1, 817/2, 817/3, 817/4, 817a, 819, 819a, 821, 822, 822a, 823b, 824a, 825/1, 825/2, 826, 827, 908, 909/1, 909/2, 910/1, 910/2, 911, 912, 913, 914, 915, 916/10, 916/11, 916/12, 916/13, 916/14, 916/15, 916/16, 916/17, 916/18, 916/19, 916/2, 916/20, 916/21, 916/22, 916/23, 916/24, 916/25, 916/26, 916/27, 916/28, 916/29, 916/3, 916/30, 916/31, 916/32, 916/33, 916/34, 916/35, 916/36, 916/37, 916/38, 916/39, 916/4, 916/40, 916/41, 916/42, 916/43, 916/44,

916/45, 916/46, 916/47, 916/5, 916/6, 916/7, 916/8, 916/9

■ **Schutzzone III B:**

Teile der Flurstücke:

1059/1, 1076, 1081, 656/3

Flurstücke:

1060, 1061, 1062, 1063, 1065, 1066, 1067/1, 1067/2, 1068/3, 1069, 1075, 1079/2, 164/1, 648, 648/1, 648/11, 648/13, 648/2, 648/3, 648/4, 648/5, 648/6, 648a, 648c, 648g, 650, 650/1, 651, 652, 653/1, 653/2, 654, 654a, 662/1, 662/3, 662/4, 664/1, 664a, 665a, 665b, 666, 666a, 667, 667a, 668, 668/1, 668/2, 668a, 668b, 668d, 668e, 670/1, 670/2, 671, 671a, 672a, 672b, 672c, 672d, 672e, 672f, 674, 674a, 674b, 674c, 674d, 675, 677/1, 677/2, 678/1, 678/2, 678a, 678c, 678d, 678g, 678h, 679/1, 679/10, 679/11, 679/12, 679/13, 679/14, 679/2, 679/3, 679/6, 679/8, 679/9, 679b, 679d, 679g, 679h, 679i, 684/1, 684/2, 684/3, 684c, 685, 685a, 685d, 697/1, 697/2, 698a, 699a, 701/3, 701/4, 701b, 701d, 701e, 701g, 703/2, 703/3, 705/1, 706, 707/1, 707/2, 707a, 707b, 707c, 709, 710/1, 715, 715/1, 715/2, 715a, 715d, 715e, 837, 837/2, 837/3, 837/4, 837/5, 837e, 837o, 837p, 837r, 837x, 837y, 837z, 838/10, 838/8, 838/9, 838a, 838e, 838h, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 940, 941, 942

■ **Gemarkung Rochwitz**

■ **Schutzzone IIIB:**

Teile der Flurstücke:

365/1

Flurstücke:

174/5, 174/6, 174a, 187/2, 187/3, 187/4

■ **Gemarkung Wachwitz**

■ **Schutzzone II:**

Teile der Flurstücke:

123/1, 259, 272, 273, 277, 322

Flurstücke:

122/2, 123/2, 123a, 148a, 149a, 150/1, 150/2, 152, 153, 153a, 154, 155, 155a, 155b, 156, 156a, 157, 158, 159/1, 159/2, 159/3, 159a, 160, 160a, 162b, 162c, 271, 274

■ **Schutzzone IIIA:**

Teile der Flurstücke:

114/7, 116/6, 123/1, 259, 266/1, 272, 273, 325, 327/1

Flurstücke:

113/10, 113/11, 113/12, 113/13, 113/2, 113/3, 113/6, 113/7, 113/8, 113/9, 115, 115a, 115b, 115c, 115d, 115e, 115f, 115g, 115h, 115i, 115k, 115l, 115m, 115o, 116/10, 116/11, 116/4, 116/5, 116/7, 116/8, 116/9, 116a, 116b, 117, 118, 119, 119a, 119b, 119c, 119d, 120/2, 120/3, 121, 122/3, 123/3, 124, 125/2, 125/3, 126, 127/3, 127/4, 127/5, 127/6, 127/7, 127/8, 127/9, 128/2, 128/3, 128/4, 128/5, 128/7, 128/8, 129, 130/1, 130/2, 130b, 130c, 130f, 130g, 130h, 131, 132, 132a, 133, 134/1, 134/2, 134a, 134b, 134c, 134d, 134e, 134f, 134g, 134h, 134i, 134l, 134o, 135/3, 138/1, 138/2, 138/3, 138/4, 138/8, 138/9, 140/2, 140/3, 140/4, 140/5, 141, 147, 147a, 162/1, 162/2, 163a, 163b, 163c, 164a, 166a, 260, 278, 324

■ **Schutzzone IIIB:**

Teile der Flurstücke:

116/6, 193, 266/1

Flurstücke:

135/2, 135/4, 138/5, 138/7, 139, 139a, 179, 180, 180a, 181, 181a, 182, 183, 184, 185, 185a, 186, 254, 255, 256/2, 256/3, 257/2

Anlage 4 zu § 3 Abs. 2

Volumen (V) in m³	Wassergefährdungsklasse		
	WGK 1	WGK 2	WGK 3
≤0,2	Stufe A	Stufe A	Stufe A
>0,2 ≤1	Stufe A	Stufe A	Stufe B
>1 ≤10	Stufe A	Stufe B	Stufe C
>10 ≤100	Stufe A	Stufe C	Stufe D
>100 ≤1 000	Stufe B	Stufe D	Stufe D
>1 000	Stufe C	Stufe D	Stufe D

► Seite 12



◀ Seite 11
Anlage 5 zu § 4 Abs. 2

	in der engeren Schutzzone		in der weiteren Schutzzone	
	II	IIIa	IIIb	IIIc
1. Verkehrswege, bauliche Anlagen und Plätze mit besonderer Zweckbestimmung				
1.1 Errichten und Erweitern von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Verwenden, Lagern, Abfüllen, Behandeln, Verwenden und Umschlagen von radioaktiven Stoffen	verboten	verboten	verboten, ausgenommen medizinische Einrichtungen und der Bereich der Prüf-, Mess- und Regeltechnik mit Genehmigung nach § 7 dieser Verordnung	---
1.2 Errichten und Erweitern von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Verwenden, Lagern und Umschlagen von nicht oder nur schwer abbaubaren wasserführenden Stoffen	verboten	verboten	verboten	---
1.3 Gebiete für Industrie und produzierendes Gewerbe	verboten	verboten	verboten	---
1.4 Ausweisung neuer Baugelände im Rahmen der Bauleitplanung	verboten	---	---	---
1.5 Errichten und Erweitern von baulichen Anlagen, einschließlich wesentlicher Nutzungsänderungen	verboten	verboten, sofern Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser, nicht in eine dichte Sammelkanalisation eingeleitet oder über die nach Punkt 2.4 und 2.5 dieser Verordnung zulässigen Anlagen entsorgt bzw. behandelt wird und sofern davon keine Gewässergefährdung ausgehen kann	---	---
1.6 Errichtung von Tiefgaragen	verboten	verboten, ausgenommen bei Schlägen > 1 m über höchstem Grundwasserstand und mit flüssigkeitsdichter Bodensplatte	---	---
1.7 Errichten und Erweitern von Flugplätzen, Güterumschlagplätzen (z. B. Autohöfe)	verboten	verboten	verboten	---
1.8 Errichten und Erweitern von militärischen Anlagen und Übungsgeländen	verboten	verboten	verboten	---
1.9 Durchführung militärischer Übungen	verboten	verboten, ausgenommen das Durchfahren auf klassifizierten Straßen	---	---
1.10 Errichten und Erweitern von Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsanlagen und -flächen	verboten, ausgenommen öffentliche Wege mit Genehmigung nach § 7 dieser Verordnung	verboten, ausgenommen bei Einhaltung der jeweils geltenden "Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten" (RStNlag) nach Einzelfallprüfung	---	---
1.11 Baustelleneinrichtungen, Errichten und Erweitern von Baustellagern	verboten	genehmigungspflichtig nach § 7 dieser Verordnung, ausgenommen Baustelleneinrichtungen bei Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sowie in Häufigkeitsfällen und sofern davon keine Gewässergefährdung ausgehen kann	---	---
1.12 Neuanlage und Erweitern von Friedhöfen	verboten	verboten	---	---
1.13 Anlegen von Bootstegen, Anker von Schiffen	verboten	---	---	---

1.14 Verletzen der Kultrationsachse durch wasserbauliche Maßnahmen im Bereich der Uferbefestigungen	verboten	verboten	---	
1.15 Gewässerbau (Herstellung, Beseitigung, wesentliche Umgestaltung)	verboten, ausgenommen Maßnahmen nach § 8 Abs. 4 dieser Verordnung	verboten, ausgenommen zum schädlichen Abfluss und Renaturierungsmaßnahmen	---	
1.16 Märkte, Volksfeste, Groß- und Sportveranstaltungen, Ausstellungen u. ä.	genehmigungspflichtig nach § 7 dieser Verordnung	---	---	
1.17 Feuerwerke	genehmigungspflichtig nach § 7 dieser Verordnung	---	---	
1.18 Schießstände	verboten	genehmigungspflichtig nach § 7 dieser Verordnung	---	
1.19 Errichten und Erweitern von Bade-, Zeit- und Campingplätzen sowie von Sport- und Spielanlagen, Campieren	verboten	genehmigungspflichtig nach § 7 dieser Verordnung	---	
1.20 Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen i. S. des Bundeskleingartengesetzes	verboten	genehmigungspflichtig nach § 7 dieser Verordnung	---	
1.21 Kfz-Verkehr, Motorisierter Fahrzeugverkehr	verboten, außer Anwohner und Motorschiffahrt	---	---	
1.22 Reparieren, Reinigen, Betanken, Ölwechsel und Wartung von Kraftfahrzeugen	verboten	verboten, ausgenommen in nach Punkt 1.23 dieser Verordnung zulässigen gewerblichen Anlagen	---	
1.23 Errichtung gewerblicher Reparaturbetriebe, insbesondere zur Wartung von Kraftfahrzeugen, Maschinen, Geräten	verboten	verboten, ausgenommen Anlagen, die dem Stand der Technik entsprechen und den Nachweis einer gesicherten Abwasser- und Schadstoffbindung erbringen und sofern davon keine Gewässergefährdung ausgehen kann	---	
1.24 Landung von Flugzeugen und Helikoptern	verboten, ausgenommen medizinische Notfälle	---	---	
2. Abwasseranlagen				
2.1 Abwasseranlagen in den Untergrund einmündend, Abwasserentsorgung, -vermessung und -vernetzung sowie Infiltration von Kühlwasser oder zur Wärmeerzeugung abgekühltem Wasser	verboten, ausgenommen breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser von Dachflächen und Terrassen	verboten, ausgenommen: - nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser von Dachflächen, - Untergrundvermessung von geringem Abwasser aus den nach Punkt 2.4 zulässigen Kleinkläranlagen mit Genehmigung nach § 7 dieser Verordnung, - breitflächiges Abfließen von ungesammeltem Niederschlagswasser von Verkehrsanlagen über Seitenstreifen und Böschungen oder großflächige Versickerung über die betonierte Bodenzone mit Genehmigung nach § 7 dieser Verordnung	---	
2.2 Einleiten von sanitärem Abwasser in ein oberirdisches Gewässer	verboten	verboten, ausgenommen gereinigtes Abwasser aus den nach Punkt 2.4 zulässigen Kleinkläranlagen und sofern das Gewässer anschließend nicht durch die Zone II fließt	---	
2.3 Errichten und Erweitern von Kanalisation, Anlagen zum Durchleiten oder Ableiten von Abwasser	verboten, ausgenommen Entwässerungsanlagen, die zur Abwasserentsorgung vorhandener Anwesen dienen und deren Herstellung und Betrieb den Anforderungen des Regelwerkes (ATV A 142, ATV M 146) entspricht sowie deren Dichtigkeit vor Inbetriebnahme nachgewiesen und im Betrieb der Anlagen regelmäßig überprüft wird (Inspektion aller fünf Jahre, Dichtigkeitsprüfung aller zehn Jahre)	verboten, ausgenommen Entwässerungsanlagen, deren Herstellung und Betrieb den Anforderungen des Regelwerkes (ATV A 142, ATV M 146) entspricht sowie deren Dichtigkeit	---	

	vor Inbetriebnahme durch Dichtigkeitsprüfung nachgewiesen und mindestens alle fünf Jahre wiederkehrend überprüft wird			
2.4 Errichten und Erweitern von Abwasserbehandlungsanlagen, Kläranlagen	verboten	verboten, ausgenommen Kleinkläranlagen, die nach DIN 4261 Teil 2 und 4 errichtet und betrieben werden zur Behandlung von sanitärem Abwasser bewohnter Anwesen als Übergangslösung oder an Einzelstandorten bei fehlender Entsorgungsmöglichkeit über eine zentrale Abwasserabteilung, wenn die Abwasserbeurteilung gesichert ist	---	
2.5 Errichten und Erweitern von abwasserlosen Gruben	verboten	verboten, ausgenommen als Übergangslösung oder an Einzelstandorten bei fehlender Entsorgungsmöglichkeit über eine zentrale Abwasserabteilung und nachgewiesener Dichtigkeit und ordnungsmäßiger Entsorgung, mit Genehmigung nach § 7 dieser Verordnung	---	
3. Umgang mit und Beförderung von wassergefährdenden Stoffen				
3.1 Errichten oder Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen i. S. von § 19a WHG	verboten	verboten	verboten	
3.2 Transport wassergefährdender und radioaktiver Stoffe	verboten	verboten, ausgenommen Transport auf Straßen, die nach "Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten" richtig ausgelegt sind sowie Anlieferung von Heizöl für Anlagen mit Genehmigung nach § 7 dieser Verordnung	---	
3.3 Errichten oder Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne des § 19g WHG	verboten	verboten, ausgenommen: - unterirdische Anlagen der Gefährdungskategorie A und bei Stoffen der WK 1 und 2 auch der Gefährdungskategorie B und - oberirdische Anlagen der Gefährdungskategorie A und B und bei Stoffen der WK 1 und 2 auch der Gefährdungskategorie C und - wenn diese Anlagen einer Sachverständigenprüfung entsprechend § 19 i WHG unterzogen werden und - wenn diese Anlagen doppelwandig ausgeführt sind und mit einem Leckagezeiger ausgestattet sind oder mit einem solchen Aufbauelement ausgestattet sind, der das maximal in der Anlage vorhandene Volumen an wassergefährdenden Stoffen aufnehmen kann sowie die Anlieferung gesichert ist	---	
3.4 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19g Abs. 5 WHG außerhalb von Anlagen, die nach 3.3 zulässig sind	verboten, ausgenommen Umgang mit Kleinstmengen für den Haushaltsbedarf und sofern davon keine Grundwassergefährdung ausgehen kann			
3.5 Verwenden von Aufbausätzen	verboten	verboten, ausgenommen auf Straßen, die nach "Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten" richtig ausgelegt sind	genehmigungspflichtig nach § 7 dieser Verordnung	
3.6 Lagerung von Aufbausätzen	verboten	genehmigungspflichtig nach § 7 dieser Verordnung	---	
3.7 Einsatz/Einbau von ausweich- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z. B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückstände, Schlacken) z. B. beim Bau von Anlagen des Straßen- und Wasserverkehrs	verboten	verboten	verboten	

3.8 Transformatoren und Stromleitungen mit fassigen, wasserführenden Kühl- und Isoliermitteln	verboden	verboden, ausgenommen bei oberirdischer Aufstellung bzw. Leitungsführung, Massenkabel	
3.9 Neubau von Tankstellen	verboden	verboden	verboden
4. Abfallbeseitigung			
4.1 Lagerung, Ablagerung und Behandlung von Abfall	verboden	verboden, ausgenommen vorübergehende Lagerung in dichten Behältern zur Sammlung und Bereitstellung von Abfällen zur Entsorgung - Kompostierung von Bio-Abfällen aus dem Haushalt im Hausgarten	
4.2 Abfallverbrennungsanlagen, wie Deponien, Abfallbehandlungs-, -umschlag-, -kompost- oder -sortieranlagen sowie Zwischenlager	verboden	verboden	verboden
4.3 Ablagern von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochschmelzlacken und Gießereisanden	verboden	verboden	verboden
4.5 Ablagerung und Aufhalten bergbaulicher Rückstände	verboden	verboden	verboden
4.6 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen, wie Bauschuttrecycling	verboden	verboden	verboden
5. Bodennutzung			
5.1 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Haus- und Kleingartengebrauch	verboden	verboden, ausgenommen Anwendung von PSM, die in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 10. November 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 8 der Verordnung vom 27. Oktober 1999 (BGBl. 15. 2070, 2071) für die Anwendung in Wasserschutzgebieten sowie im Haus- und Kleingartenbereich (entsprechende Kennzeichnung der PSM) zugelassen sind und wenn die Anwendungsvorschriften des Herstellers beachtet werden	
5.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf Freiflächen ohne land-, forstwirtschaftliche oder erwerbsgärtnerische Nutzung sowie zur Unterhaltung von Verkehrsflächen	verboden	verboden	verboden
5.3 Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes sowie Wochenend-siedlungen	verboden	verboden, ausgenommen nach § 7 dieser Verordnung	
5.4 Verletzen der Grundwasser überdeckenden Schicht	verboden	verboden, ausgenommen Verlegung von Ver- und Entbongungsleitungen sowie Baugruben unter Beachtung besonderer Anforderungen bei der Durchführung der Bauarbeiten mit Genehmigung nach § 7 dieser Verordnung	
5.5 Gewinnung von Erdwärme	verboden	verboden, ausgenommen Anlagen mit Sekundärkreislauf nach Einzelprüfung und mit Genehmigung nach § 7 dieser Verordnung	
5.6 Entschlüsse, Gewinnung von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen	verboden	verboden, wenn die Grundwasserüberdeckung wesentlich vermindert oder das Grundwasser freigelegt wird	

5.7 Bohrungen, Sprengungen	verboden	genehmigungspflichtig nach § 7 dieser Verordnung	
5.8 Ablagerung und Aufhalten bergbaulicher Rückstände	verboden	verboden	verboden
5.9 Aufbringen von Fäkalien, Klärschlamm, Abwasser, Bioabfällen, Müllkompost, Kompoststreu, Sicker-saft aus Abfallbe- einigungsanlagen u. ä. Stoffen	verboden	verboden	verboden
5.10 Ablagerung von Locker- und Festgesteinen	verboden	verboden, wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser führen können	
5.11 Errichten, Erweitern oder Ändern von Anlagen zur Eigenwassernutzung	verboden	genehmigungspflichtig nach § 7 dieser Verordnung	
5.12 Nasskonservierung von Rundholz	verboden	verboden	
5.13 Vergraben und Ablagern von Tierkörpern und Körper-teilen	verboden	verboden	
6. Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung			
6.1 Anlagen und Behältnisse von Pflanzenkompostierungsanlagen	verboden	verboden, ausgenommen bei sachdienlichem Auffangen des Sickerwassers oder des Sicker-saftes und mit Genehmigung nach § 7 dieser Verordnung	
6.2 Errichten und Erweitern von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Düng- und Silagegäcker-säften	verboden	verboden, ausgenommen dauerhaft dichte Anlagen, die mindestens den Anforderungen der Säch-sischen Düng- und Silagegäcker-saftanlagenverordnung (Säch-sDuStV) vom 26. Februar 1999 (SächsGVBl. S. 131) entsprechen und mit Genehmigung nach § 7 dieser Verordnung; Erdbecken, unterirdische Behälter aus Stahl und Stahlbehälter mit Frostschutzung sowie Holz-behälter sind verboten.	
6.3 Errichten und Erweitern von Anlagen zur erwerbsmäßigen Tierhaltung	verboden	verboden, ausgenommen wenn die ordnungsgemäße Lagerung und Ausbringung der anfallenden Dungstoffe gewährleistet ist und eine Gewässergefährdung durch Schutzvorkehrungen verhindert werden kann; mit Genehmigung nach § 7 dieser Verordnung	
6.4 Lagerung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	verboden	verboden, ausgenommen in zulässigen Anlagen gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 3.3 dieser Verordnung	
6.5 Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) aus Luftfahrzeugen	verboden	verboden	
6.6 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	verboden	Anwendung nach Maßgabe der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und unter Einhaltung der Anwendungsvorschriften des Herstellers; Verbot der Ausbringung von in der jeweils gültigen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung genannten Pflanzenschutzmitteln mit W-Auflage	
6.7 Lagerung von festem Mineraldünger	verboden	verboden, ausgenommen innerhalb von überdachten und undurchlässigen Flächen und mit Genehmigung nach § 7 dieser Verordnung	
6.8 Lagerung von Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Festmist, Geflügelkot, Silagegäcker-saft sowie Klärschlamm)	verboden	verboden, ausgenommen Lagerung in dauerhaft dichten Anlagen gemäß SächsDuStV mit Genehmigung nach § 7 dieser Verordnung	
6.9 Aufbringen von Gülle, Jauche, Silagegäcker-saft und ähnlichen Stoffen	verboden	verboden im Zeitraum vom 15. Oktober bis 15. Februar; Auf begrüntem Flächen dürfen jeweils nach der letzten Ernte innerhalb der Vegetationsperiode bis zum Verfallszeitraum maximal 60 Kilogramm Gesamt-Stickstoff je Hektar ausgebracht werden.	

		Dies gilt für acker- und gartenbaulich genutzte Flächen, wenn jeweils nach der letzten Ernte die Ausbringung zu - Gras, Untersaaten oder Zwischenfrüchten, soweit der Leguminosenanteil unter 50 % liegt, - Winteraps, Winterfrühen oder in Verbindung mit einer Getreide-strohfrucht zu Wintergerste erfolgt. Die Ausbringung zu anderen Herbstsaaten ist nur zulässig, soweit durch eine Bodennutzung nach der N ₂ -Methode ein Stick-stoffüberschuss vor der Ausbringung nachgewiesen wird.	
6.10 Aufbringen von Festmist und ähnlichen Stoffen	verboden	auf Ackerflächen vom 1. Juni bis 31. Januar verboten, wenn nicht unmittelbar nach der Festmist-ausbringung eine überwinternde Hauptfrucht oder eine Zwischen-frucht angebaut wird	
6.11 Ausbringen von Düngemitteln und Silagegäcker-saft auf Brachen, wasser-sättigten, getrennten oder schneebedeckten Böden	verboden	verboden	
6.12 Ausbringen von Wirtschaftsdünger, mineralischen Düngemitteln, Silagegäcker-saft und PGM in einem fünf Meter breiten Randstreifen zu Oberflächengewässern	verboden	verboden	verboden
6.13 Umladen und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagegäcker-saft, Festmist, PGM und Mineraldünger von einem Transport-fahrzeug auf ein Verteilungs- oder Ausbringegerät	verboden	zulässig nur, wenn Gewässer-verunreinigung ausgeschlossen werden kann	
6.14 Transport von Jauche, Gülle, Silagegäcker-saft, Fest-mist, PGM und Mineraldünger	zulässig nur im Rahmen der ordnungsmäßigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung		
6.15 Umwandeln von Dauergrünland (mindestens 5 Jahre Grünlandnutzung in eine andere landwirt-schaftliche Nutzung, Umbruch von Dauer-grünland	verboden	verboden	
6.16 Errichten von Gartenbaubetrieben, Mono- und Sonder-kulturen, Baum-schulen	verboden	verboden	zulässig, wenn die allgemeinen Beschränkungen bezüglich der Anwendung von PSM und von Düngemitteln nach § 4 Abs. 2 Ziffer 6 dieser Verordnung eingehalten werden
6.17 Errichten und Betreiben von Foliensilos, Freigehäufen, Feldsilos	verboden	verboden, ausgenommen Wickel-silobetriebe und Schlauchsilos, sofern der Trockensubstanzgehalt der Silagegäcke mindestens 30 % beträgt und deren Dichtheit durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt ist	
6.18 Weidewirtschaft	verboden	verboden, ausgenommen Beweidung, die nicht zu einer Zerstörung der Grasnarbe führt	
6.19 Verhinderung einer Begrünung der Bodenoberfläche durch wiederholte Bodenbearbeitung (Schwartrache)	verboden	verboden, soweit nicht nach § 4 Abs. 3 Ziffer 3.1 zugelassen	
6.20 Waldnutzung	verboden sind Rodungen, Umwandlung in eine nicht-forstwirtschaftliche Nutzung sowie Einschränkung der Schutzfunktion des Waldes durch Kahlschläge		
6.21 Behandlung von Stammholz mit Insektiziden und Fungiziden	verboden	Anwendung nach Maßgabe der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung; Verbot der Ausbringung von in der jeweils gültigen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung genannten Pflanzenschutzmitteln mit W-Auflage	

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 576 Dresden-Rochwitz Nr. 1, Wohnsiedlung Karpatenstraße

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18. März 2005 mit Beschluss-Nr. V0365-SR10-05 in Anwendung des § 233 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 244 Abs. 2 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

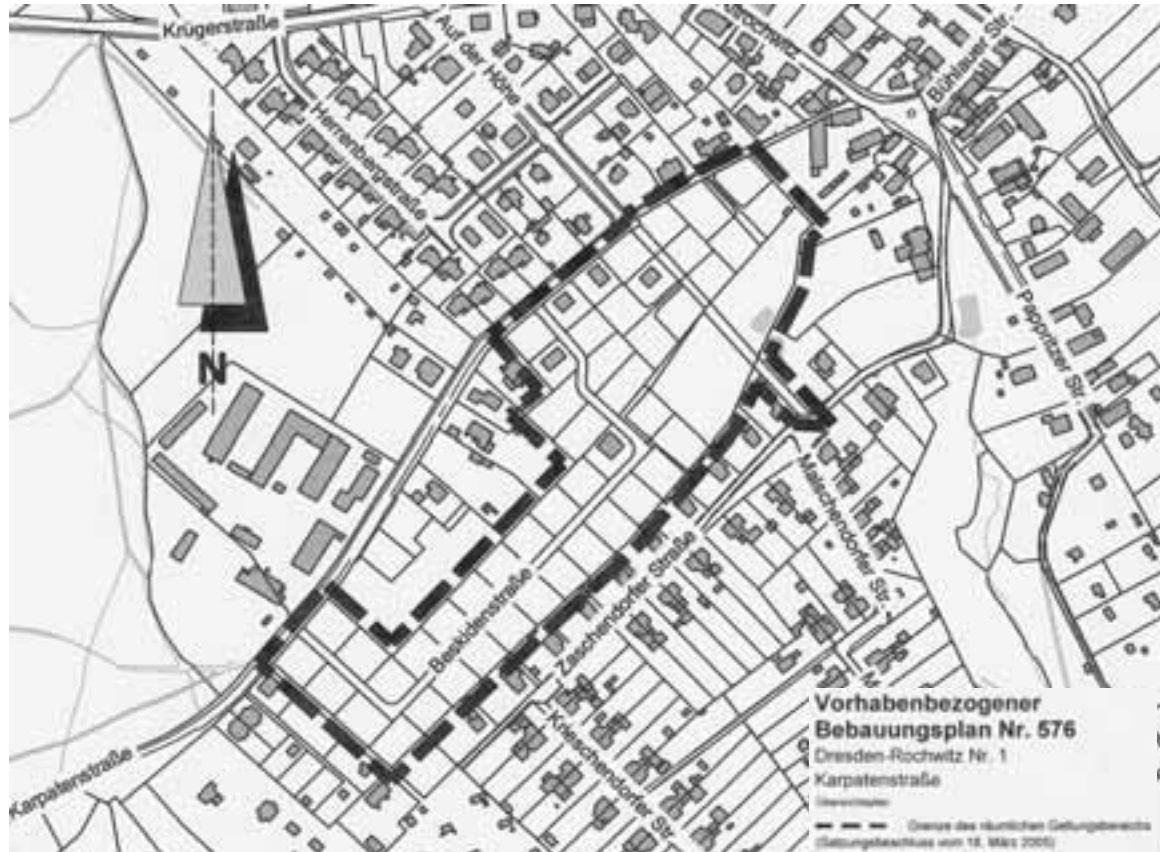
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit



dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer

Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 2. Juni 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 123.2 Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/ Wiener Platz

– Aufstellungsbeschluss –

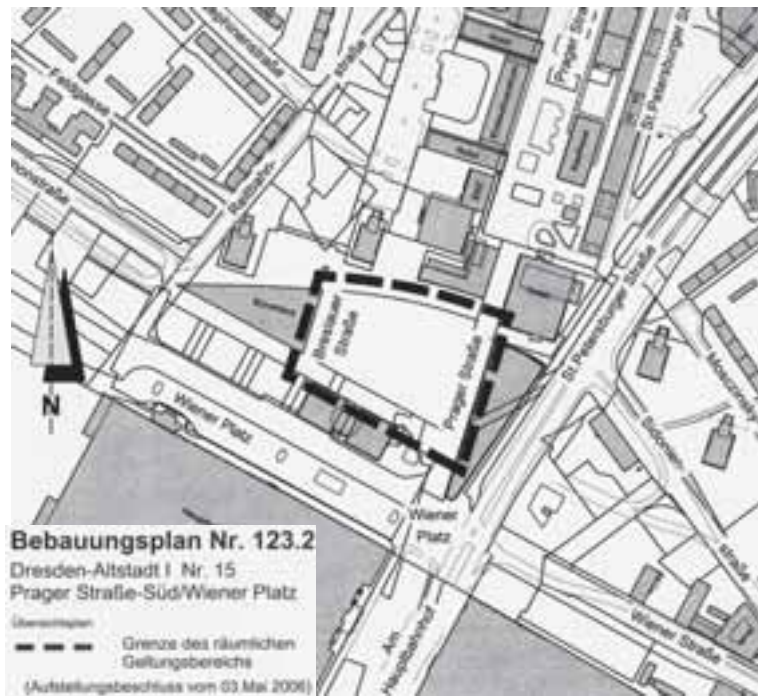
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2006 mit Beschluss-Nr. V1066-SB31-06 beschlossen, nach § 1 Absatz 8 i. V. m. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Änderungsverfahren

für den im Gebiet Prager Straße Süd/ Wiener Platz aufgestellten Bebauungsplan Nr. 123 durchzuführen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 123.2, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße/

Wiener Platz. Mit der Entwicklung der Nutzungsstruktur des Wiener Platzes und des südlichen Abschnittes der Prager Straße vorwiegend in Richtung eines multifunktionalen Kerngebietes als in ein überwiegend dem

Einkauf dienendes Gebiet (keine Umsetzung), soll mit der Bebauungsplanänderung diesem Aspekt Rechnung getragen werden. Eine Erweiterung des Nutzungsspektrums des MK 5 auf weitere kerntypische Nutzungen wie

- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - Vergnügungsstätten unter bestimmten Bedingungen
 - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke wird aus diesem Grunde angestrebt. Die Grundzüge der Planung – die Entwicklung eines für Bürger und Gäste attraktiven Entréebereiches in die Innenstadt Dresdens – sollen damit bestehen bleiben. Die das Baugebiet MK 5 begrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen bleiben von der Bebauungsplanänderung unberührt.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 123.2, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße/Wiener Platz, wird begrenzt



- im Norden durch die Planstraße D,
- im Osten durch die Ostseite der Prager Straße,
- im Süden durch die Südseite der Planstraße H,
- im Westen durch die Westseite der Planstraße G.

Der Bereich umfasst die Flurstücke: 1478/102; 1478/74; 2930/57; 1478/101 und Teile der Flurstücke: 2930/54; 1478/63; 934/114; 1478/100; 2930/40; 1478/97 der Gemarkung Dresden-Altstadt I. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500.

Dresden, 31. Mai 2006

Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung im Auftrag des Sächsischen Oberbergamtes

Planfeststellung zum Vorhaben Kiessand Pirnaer Elbebogen, Gemarkungen Pratzschwitz, Birkwitz, Söbrigen, Pillnitz, Stadt Pirna, Stadt Dresden, Landkreis Sächsische Schweiz

– Auslegung der Kurzfassung des Rahmenbetriebsplanes und des Rahmenbetriebsplanes und Anhörungsverfahren nach § 73 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 9 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPg) –

Für das o. a. Vorhaben wird das Zulassungsverfahren des Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Absatz 2a i. V. m. §§ 57a und 57b Bundesberggesetz (BBergG) als Planfeststellungsverfahren geführt, da das Vorhaben nach § 57c BBergG einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf. Der Rahmenbetriebsplan enthält die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist das Sächsische Oberbergamt.

Zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens auf der Grundlage der §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird die Kurzfassung des Rahmenbetriebsplanes und der Rahmenbetriebsplan nach § 73 Absatz 3 VwVfG in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirkt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt.

Die Kurzfassung des Rahmenbetriebsplanes und der Rahmenbetriebsplan liegen deshalb zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Ham-

burger Straße 19, 01067 Dresden, in der Zeit **vom 19. Juni bis einschließlich 19. Juli 2006** während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	9.00–18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen.

1. Jeder kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **2. August 2006**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012 oder beim Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, erheben. Die Einwendungen müssen die geltend gemachten Belange und das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen. Verspätete Einwendungen können unberücksichtigt bleiben.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Na-

men, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen oder Erhebung von Einwendungen entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

4. Zu den vorgebrachten Einwendungen wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Erörterungstermin durchgeführt. Dazu erfolgt noch eine gesonderte Bekanntmachung.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt

werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Im Interesse einer genaueren Information der Bürger wird zusätzlich folgender Übersichtsplan veröffentlicht. Die einzelnen Bergwerks- und Bewilligungsfelder sind durch rote Grenzlinien und Nummerierung kenntlich gemacht.

Dresden, 29. Mai 2006

Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister



Planfeststellung zum Vorhaben Kiessand Pirnaer Elbebogen, Gemarkungen Pratzschwitz, Birkwitz, Söbrigen, Pillnitz, Stadt Pirna, Stadt Dresden, Landkreis Sächsische Schweiz (Übersichtsplan)

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Schulverwaltungsamt, Frau Barthel/Frau Horntrich, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4889224/4889221, Fax: 4889213, E-Mail: EBarthel@dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 14; Hauptort der Dienstleistung: 01279 Dresden

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden;

Los 1: 44. Grundschule, Salbachstr. 10, 01279 Dresden;

Los 2: Romain-Rolland-Gymnasium, Weintraubenstr. 3, 01099 Dresden;

Los 3: BSZ für Wirtschaft II, Bodenbacher Str. 154a, 01277 Dresden;

Los 4: 68. Grundschule „Am Heiligen Born“, Heiligenbornstr. 15, 01219 Dresden;

Los 5: BSZ für Gastgewerbe, Ehrlichstr. 1, 01067 Dresden;

Das Angebot kann für ein, mehrere bzw. alle Lose abgegeben werden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74760000-4

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich für: alle Lose

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Los 1: Unterhaltsreinigung ca. 2.200 m²; Grundreinigung ca. 2.400 m²; Glasreinigung ca. 500 m²;

Los 2: Unterhaltsreinigung ca. 4.300 m²; Grundreinigung ca. 4.400 m²; Glasreinigung ca. 1.300 m²;

Los 3: Unterhaltsreinigung ca. 3.600 m²; Grundreinigung ca. 4.200 m²; Glasreinigung ca. 900 m²;

Los 4: Unterhaltsreinigung ca. 2.200 m²; Grundreinigung ca. 2.300 m²; Glasreinigung ca. 500 m²;

Los 5: Unterhaltsreinigung ca. 4.200 m²; Grundreinigung ca. 4.200 m²; Glasreinigung ca. 1.000 m²;

II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis max. 30.09.2010

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 01.10.2006, Ende der Auftragsausführung: 30.09.2008

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

- Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens;

Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben) oder gleichwertig; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV) übergeben werden.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit

anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner, Telefonnummer); Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100 %)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/049/06

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22.06.2006;

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Preis: 6,92 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Scheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Kreditinstitut (Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen). Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe IV.3.3) nicht bei der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Erstattung: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 24.07.2006, 13.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 14.09.2006

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 24.07.2006, 13.00 Uhr; Ort: Ham-

burger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, URL: www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 31.05.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Saxoprint GmbH, PF 120965, 01010 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: ausschreibungen@saxoprint.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883858, Fax: 4883804, E-Mail: MFlechner@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Nachprüfstelle: RP Dresden, Ref. 33/34 - Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauf-

fenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13

- b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebkecht-Str. 56, 01109 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001;
Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/032/06; Anfertigung, Lieferung, Montage und Aufstellung von Ausstattungsgegenständen für Künstler- und Gästegarderoben sowie Büro- und Technikräume im Festspielhaus Hellerau; Zuschlagskriterien: Preis; Qualität gebauter Objekte (Masshaltigkeit, Verarbeitungsqualität); Funktion und Wartungseigenschaften gebauter Objekte
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/032/06: Ende: 15.09.2006**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH,

Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 19.06.2006

- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de, digital einsehbar: nein
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/032/06: 6,70 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinheiten: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der

Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier

- i) 27.06.2006, 10.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001;

Nachweis der Berufsgenossenschaft; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) übergeben werden.

- n) 31.07.2006**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4887010, Fax: 4887003, E-Mail: MSchwab@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Vandalismusschadensbeseitigung an den Wasserbecken 1 und 2; Vergabe-Nr.: 8026/06**
- d) Wiener Platz, 01069 Dresden
- e) Beseitigung der Schäden an den Granitaufkantung der Wasserbecken 1 und 2 infolge der Nutzung durch Skater. Die Baumaßnahme umfasst neben dem Austausch der aufliegenden Granitplatten durch neue 8 cm starke Platten auch eine Lösung, um das Befahren der Aufkantung durch Skater zu verhindern (Geländer). Des Weiteren wird die Betonabdeckung des Brunnen-technischschachtes erneuert.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8026/06: Beginn: 04.08.2006, Ende: 16.10.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 15.06.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-

nahme: 8026/06: 18,15 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8026/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

- k) Einreichungsfrist: 04.07.2006, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Briefkasten im Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, im Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der**

Eröffnung der Angebote: Bei Gesamteröffnung Los /8026/06: 04.07.2006, 9.30 Uhr

- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs.1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen.
- t) 28.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: DDC, Löscherstraße 16, 01309 Dresden, Herr Altmann, Tel.: (0351) 3130692 und Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, SG Spielplätze, wassertechnische und bauliche Anlagen, Frau Schwab, Tel.: (0351) 4887010, Fax: 4887003
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883342, Fax: 4883817, E-Mail: rschoenherr@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Kulturhaus Cotta; Dachsanierung - Verg.-Nr.: 0136/06

d) Hebbelstraße 35b, 01157 Dresden

e) Los 1 - Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten: 400 m² Fassadengerüst m. teilweiser Überbauung angrenzender Bauteile; 320 m² Abbruch Biberschwanddoppeldeckung; 40 m² Abbruch Fassadenverkleidung Gaupenbereich; 320 m² Biberschwanddoppeldeckung Haupt- und Walmdach; 40 m² vertikale Kunstschieferindeckung auf Schalung Fassadenbereich; 70 m² Mineralwolleplatten Fassadenbereich „Gaupen“; 70 m² Einblasen von Zellulosedämmstoff; 100 m² Wärmedämmmaßnahmen Spitzbodenbereich; 50 m Rinnenanlage einschl. Fallrohre

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/0136/06: Beginn: 07.08.2006, Ende: 20.09.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 16.06.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/0136/06: 21,20 EUR für die

Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0136/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsmächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 04.07.2006, 10.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883714, Fax: 4883773

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046;

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/0136/06: 04.07.2006, 10.30 Uhr

p) Mängelanspruchbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis f VOB/A (vollständig ausgefülltes Formular Firmenbonität mit geforderten Kopien). Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann. Einzelnachweise sind auf Aufforderung einzureichen.

t) 27.07.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerbeamt, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-

Mail: post@rpdd.sachsen; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Frau Schönherr, Tel.: (0351) 4883342; Architekturbüro Kunze/Zerjatke Tel.: (0351) 4823200

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883872, Fax: 4883805, E-Mail: Tsteinert@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Umbau + Erweiterung Kindertageseinrichtung; Vergabe-Nr.: 0109/06

d) Niederwaldstraße 2, 01309 Dresden

e) Das Los 2 - Rohbau soll in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der BfA „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden.

Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Agentur für Arbeit bzw. ARGE Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen.

Hinweise zu den BSI-Modalitäten (§279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt Ihnen auch DSA GmbH Dresden, Herr Kähler, Tel.: (0351) 2077534;

Los 2 - Rohbau mit BSI: Baustelleneinrichtung: 250 m² Baustraße/Lagerfläche; 1 psch. Baustrom-/Bauwasseranschluss; 1 psch. Winterbau - Heizung; 160 m² Staubschutzwand/Folienrahmen; Grundleitungen: 40 m³ Rohrgraben aushub und -verfüllung; 105 m² KG Rohr DN 100; 80 St. KG-Formstücke; 2 St. Schächte; Ringerder: 150 m Fundamente; 35 m Anschlussfahnen; Beton- und Stahlbetonarbeiten: 650 m² Sauberkeitsschicht; 70 m³ Streifenfundamente; 50 m² Wände; 250 m² Dämmung; 520 m² Bodenplatte, d = 15 cm; 50 m Stützen; 80 St. Unterzüge; 80 m Ringanker Ort beton; 15 t Betonstahl; Mauerwerk: 145 m Wandabdichtung; 715 m² Mauerwerk KS 11,5 bis 20cm; 150 m Ringanker KS-U-Schalen; Wanddurchbrüche schließen; Abdichtung: 675 m² Voranstrich; Abdichtung Bitumenbahn;

Zuschlagskriterien: Preis, Qualität; Mindestanforderung für Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 2/0109/06 Rohbau: Beginn: 28.08.2006, Ende: 27.10.2006

i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dres-

» dresdner edition

99 Dresdner Villen und ihre Bewohner

Dresdens Schönheiten – das sind nicht allein Zwinger und Semperoper, Hof- und Frauenkirche, Pillnitz und Moritzburg ... Zum Flair der Stadt zählen auch die Villen in den vom Krieg verschonten Stadtteilen. 99 Kleinoden der Villenarchitektur hat sich Siegfried Thiele in Wort und Bild genähert.

So beschreibt er in gebotener Kürze nicht nur die Schönheiten der Baukörper, sondern auch ihr „Innenleben“. Der Leser begegnet historischen „VIPs“ wie den Taktstock-Genies Fritz Busch und Karl Böhm oder einem Herrn Paulus, der in gewissen Kreisen als Saulus galt. Mit etwas Glück läuft einem auch ein prominenter Villenbewohner unserer Tage über den Weg. Die Villen, die der Autor betrachtet, zählen zu den bekanntesten der Stadt. Eine Minderheit, gemessen an der Gesamtzahl denkmalgeschützter Wohnbauten.



Ab 1. Juni 2006 im Buchhandel für: **17,50 Euro**

Sie können das Buch auch direkt über den Verlag bestellen.

Hiermit bestelle ich „99 Dresdner Villen und ihre Bewohner“. Ich zahle bei Bestelleingang im Verlag ab dem 1.6.2006 **17,50 Euro** je Exemplar.

*zzgl. Versandkosten: 1 Buch 1,50 Euro, bis 3 Bücher 5,00 Euro, ab 4 Bücher auf Anfrage, Selbstabholer portofrei

Bitte buchen Sie den Betrag einfach von meinem Konto ab.

Bitte senden Sie diesen Coupon an:

SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden

oder rufen Sie einfach an unter: **0351 45680-0**

Widerrufsrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an: SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 52,50 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten werden kann. Die Kenntnisnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner untenstehenden Unterschrift.

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon (für eventuelle Rückfragen)	
eMail	
Konto-Nummer	Bankleitzahl
Name der Bank	
Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankeinzug	
Datum, Unterschrift für Kenntnisnahme Widerrufsrecht	

www.dresdner-edition.de

- den, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 16.06.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 2/0109/06 Rohbau: 18,33 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 2/0109/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 10.07.2006, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Vergabebriefkasten VOB im Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: BFeldmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 2/0109/06 Rohbau: 10.07.2006, 9.30 Uhr**
- p) Mängelansprachebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 11.08.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/ 8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Herr Steinert, Tel.: (0351) 4883872 oder Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden Pieschen, Herr Just, Tel.: (0351) 8945760
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) doppelte Oberflächenbehandlung im Stadtgebiet Dresden**
- d) Vergabe-Nr.: 5180/06, 01069 Dresden**
- e) 20 St. Höhenanpassungen Straßeneinbauten; 1350 m² Asphalt fräsen; 65 t Einbau Asphaltbeton 0/8; 75 t Einbau Asphaltbeton 0/5; 30 t Einbau Asphalttragschicht; 300 m Rissanierung; 135 St. Straßeneinbauten schützen; 11.105 m² doppelte OB 8/11 und 5/8; 18.810 m² doppelte OB 5/8 und 2/5**
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5180/06: Beginn: 31.07.2006, Ende: 08.09.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 16.06.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5180/06: 7,70 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist, siehe i), nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 29.06.2006, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben; bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5180/06: 29.06.2006, 9.30 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen.
- t) 17.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 825 9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Riedel, Tel.: (0351) 4889814
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) ZV Reinigung und Instandsetzung von Tagewassereinläufen, Rohrleitungen, Rinnen, Sicker und Durchlässen auf Brücken und Ingenieurbauwerken**
- d) Vergabe-Nr.: 5162/06, 01069 Dresden**
- e) ZV Reinigung und Instandsetzung von Tagewassereinläufen, Rohrleitungen, Rinnen, Sicker und Durchlässen auf Brücken und Ingenieurbauwerken; Es ist beabsichtigt, einen Rahmenvertrag abzuschließen. Gesamtwertumfang 160 TEUR, 80 TEUR pro Jahr, Einzelauftrag 20 TEUR
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5162/06: Beginn: 16.08.2006, Ende: 15.08.2007; zusätzliche Angaben: Verlängerungsoption: 15.08.2008**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 16.06.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5162/06: 6,63 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug - Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 27.06.2006, 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /5162/06: 27.06.2006, 11.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auf-

- tragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen.
- t) 26.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Wuttke, Tel.: (0351) 4889790
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Karlsruher Straße, 1. BA, Westendring bis Gleisschleife Coschütz, Öffentliche Beleuchtung**
- d) 01189 Dresden
- e) Vergabe-Nr.: 5142/062 St.**
- Straßenbeleuchtungsschränke Typ Dresden: 3.300 m Erdkabel NYY-J 4 x 10 ... 70 einschl. Abdeckhauben, Muffen etc.; 14 St. Stahl- und Betonmaste; 35 St. Leuchtenausleger für Fahrleitungsmaste; 47 St. Straßenleuchten; Einmessung der Neuenlage 1 : 500 und im Koordinatensystem RD 83; Demontage der Altanlage; provisorische Beleuchtungsanlage für die Bauzeit
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:**
/5142/06: Beginn: 28.07.2006, Ende: 19.01.2007
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 16.06.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5142/06: 7,53 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 27.06.2006, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben; bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5142/06: 27.06.2006, 9.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen.
- t) 14.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Walter, Tel.: (0351) 4884325
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Clara-Viebig-Straße/Bonhoefferplatz Süd (Straßenraumgestaltung) - Öffentliche Beleuchtung - Ausrüstung**
- d) Vergabe-Nr.: 5116/06, 01159 Dresden**
- e) 300 m Lieferung und Verlegung Erdkabel bis NYY-J 4 x 50 mm² einschl. Abdeckmaterial; 5 St. Lieferung und Montage Zierleuchten auf Kandelabern einschl. Leuchtmittel; 4 St. Lieferung und Montage Aufsatzleuchten auf Stahlrohrlichtmasten einschl. Korrosionsschutz und Leuchtmittel; 9 St. Sicherungskästen für Lichtmaste; Einmessung der Anlage
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:**
/5116/06: Beginn: 14.08.2006, Ende: 30.10.2006
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 16.06.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5116/06: 7,38 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug - Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 27.06.2006, 13.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /5116/06: 27.06.2006, 13.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß

Anzeige

Beraten + Helfen + Vertreten

DT-Steuerberatungsgesellschaft
Abt & Kaden Partnerschaft



Wir sind eine Steuerberatungsgesellschaft aus Dresden, die im Jahre 2000 ihr 10-jähriges Bestehen beging. Qualifizierte Mitarbeiter beraten fachkundig mittelständische Unternehmen, wie z. B. Handelsunternehmen, Handwerker, Freiberufler, Dienstleistungsunternehmen und öffentliche Verwaltungen.

Erstellen von Steuererklärungen, Jahresabschlüssen sowie

Steuerrechtsdurchsetzung:

- Rat und Auskunft in allen Steuerangelegenheiten
- Erstellung von betrieblichen und privaten Steuererklärungen einschließlich Jahresabschluss
- Prüfung von Steuerbescheiden und Unterstützung bei Außenprüfung
- Verhandlungen mit Behörden
- Vertretung vor Finanzgerichten bei Strafverfahren und Bußgeldsachen
- Prüfungen nach der Makler- und Bauträger-Verordnung

Steuerliche und betriebswirtschaftliche Gestaltungsberatung im unternehmerischen und privaten Bereich:

- Unternehmensgründung, -aufbau und -festigung
- Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel
- Kosten-, Investitions- und Rentabilitätsrechnungen
- Liquiditätsrechnung und Finanzierungen
- Unternehmensanalyse, Branchen- und Betriebsvergleich
- Hilfestellung in Krisensituationen (Insolvenz, Sanierung)
- Unternehmensnachfolge, Unternehmenskauf, Unternehmensbewertung sowie Unternehmensumwandlung bzw. -zusammenschluß

Kanzlei Dresden Seidnitz • Bodenbacher Straße 143 • 01277 Dresden • Tel.: (0351) 2 59 01-0 • Fax: (0351) 2 59 01-20
E-Mail: web@dt-steuer.com • Internet: www.dt-steuer.com

dresdner edition

Thabo Umasai

und seine Dresdner Elefantenfamilie – willkommen Glücklicher Krieger



Es war die Nachricht des Dresdner Februars: Nach 629 Tagen Tragzeit kam der erste Elefantennachwuchs in der 145-jährigen Geschichte des Zoos zur Welt: Thabo-Umasai. In der dresdner edition der SDV Verlags GmbH wird im Juni ein Buch über das Elefantenkind und seine Verwandten erscheinen. Mit rührenden Bildern und vielen Informationen nimmt es die Leser mit in den Alltag der Dickhäuter: „Thabo Umasai und seine Dresdner Elefantenfamilie – willkommen Glücklicher Krieger“.

Paperback, Format 21 x 21 cm, durchgehend farbige Abbildungen.

Ab Juni 2006 im Buchhandel für **9,99 Euro**
Sie können das Buch auch direkt über den Verlag bestellen.

Hiermit bestelle ich „Thabo Umasai und seine Dresdner Elefantenfamilie“. Bitte liefern Sie mir _____ Exemplar(e) frei Haus. Ich zahle **9,99 Euro*** je Exemplar.

*zzgl. Versandkosten: 1 Buch 1,50 Euro; bis 3 Bücher 3,50 Euro; ab 4 Bücher auf Anfrage, Selbstabholer portofrei

Bitte buchen Sie den Betrag einfach von meinem Konto ab.
Bitte senden Sie diesen Coupon an:
SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden
oder rufen Sie einfach an unter: **0351 45680-0**

Widerrufsrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an: SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 29,97 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten werden kann. Die Kenntnisnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner untenstehenden Unterschrift.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für eventuelle Rückfragen)

eMail

Konto-Nummer Bankleitzahl

Name der Bank

Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankeinzug

Datum, Unterschrift für Kenntnisnahme Widerrufsrecht

www.dresdner-edition.de

Einfach bestellen!


Luftaufnahme von Ihrem Haus

Johannstadt, Blasewitz, Striesen, Leuben, Zschachwitz, Poyritz
Niederpoyritz, Hosterwitz, Seidnitz, Tolkewitz, Laubegast, Wachwitz
Quohren, Rochwitz, Weisser Hirsch, Bühlau, Loschwitz



Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit! Bestellformulare gibt es an der Wand der Luftbildausstellung im Untergeschoss der Schillergalerie. Darauf können Sie die Nummer des gewünschten Bildes eintragen – bereits nach zwei Wochen sind die Luftaufnahmen zum Abholen im Galerie-Café bereit.

21 x 15 cm



**30 x 20 cm
oder 45 x 30 cm**

**in der Schillergalerie
am Schillerplatz
im Untergeschoss**

Häusliche Krankenpflege – individuell auf Ihre Wünsche abgestimmt

- Pflege rund um die Uhr
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung von Dienstleistungen
- Qualifizierte Grund- und Behandlungspflege
- Vertragspartner aller Kassen

Ihre Top-Adresse, wenn es um gute Versorgung und Betreuung geht!

Sie erreichen uns unter:

Kranken- & Hauspflege Schmidt, Tel.: 0351 / 4 12 68 88, Fax 0351 / 4 13 78 02
01159 Dresden, Deubener Str. 29 Funktelefon: 0171 / 7 42 58 12

- mäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen.
- t) 28.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Leidhold, Tel.: (0351) 4889836
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Clara-Fiebig-Straße/Bonhoefferplatz Süd (Straßenraumgestaltung)**
- d) Vergabe-Nr.: 5115/06, 01159 Dresden**
- e) Die vorgesehenen Arbeiten sollen in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastruktur-Förderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Agentur für Arbeit Dresden zugewiesene Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen. Hinweise zu den Modalitäten bei BSI (279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt auch: DSA GmbH Dresden, Herr Köhler, Tel.: (0351) 2077534; 1950 m² Pflasterdecke aufnehmen; 1550 m³ Auffüllungen und Boden lösen; 18 St. Straßenabläufe mit Anschlussleitungen erneuern; 670 m Natursteinborde setzen; 825 m³ Frostschutzschicht für Fahrbahn; 225 m³ Frostschutzschicht für Gehwege; 490 m² Schottertragschicht; 300 m³ Mineralgemisch für Bodenaustausch; 450 t Asphalttragschicht 14 cm dick; 220 t Asphaltbinder; 150 t Splittmastixasphalt; 185 m² Kleinpflaster-Decke in Aufmerksamkeitsfeldern herstellen; 480 m² Großpflaster-Decke in Überfahrten und Parkflächen herstellen; 610 m² Betonpflasterdecke herstellen; 125 m² ungebundene Wegedecke herstellen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5115/06: Beginn: 14.08.2006, Ende: 30.10.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 16.06.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5115/06: 15,37 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 27.06.2006, 13.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los /5115/06: 27.06.2006, 13.00 Uhr**
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) erforderlich.
- t) 28.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Epperlein, Tel.: (0351) 4881796
- a) Stadtentwässerung Dresden GmbH, Team Vertrags- und Vergabewesen PF 10 08 10, 01078 Dresden Telefon: (03 51) 8 22 36 53 Telefax: (03 51) 8 22 32 83
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**
- c) Kläranlage Dresden-Kaditz, Baufeld B, Umrüstung Prozessleitsystem**
- d) Dresden-Kaditz, Scharfenberger Straße 152
- e) Vergabenummer: 207.0/KA/06**
- Umrüstung der vorhandenen NS-Schaltanlage (TSK/ Fabrikat ABB/MNS) mit ca. 11 St. neuen Antriebsmodulen (MCC-Technik) und mit 2 St. neuen dezentralen E/A-Stationen (Fabrikat ABB/ S800 mit Feldbus ABB/ Advant Fieldbus 100),
- Umrüstung der vorhandenen MSR-Schaltanlagen mit 1 St. neue Verarbeitungsstation (Fabrikat ABB/ Advant Controller A410), Kommunikation Advant Controller mit E/A-Stationen und mit der vorhandenen Leitebene,
- Konvertierung der vorhandenen Anwendersoftware,
- Anpassung der vorhandenen Hard- und Software
- f) Angebote sind für die Gesamtleistung abzugeben.
- g) entfällt
- h) 08/06 bis 12/06**
- i) bis 19. Juni 2006 bei: Weber-Dresden Planungsgesellschaft mbH Bremer Str. 65, 01067 Dresden Telefon: 03 51/42436-21 Telefax: 03 51/42436-29
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 39 EUR Zahlungsweise: Verrechnungsscheck, Empfänger siehe i) Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen bei Weber-Dresden Planungsgesellschaft mbH beizulegen. Kosten werden nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.
- k) 25. Juli 2006**
- l) Stadtentwässerung Dresden GmbH, Team Vertrags- und Vergabewesen Scharfenberger Straße 152 01139 Dresden
- m) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.
- o) 25. Juli 2006 10.00 Uhr Ort: Anschrift wie unter l), Falturm, Submissionsraum 3. 10**
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (brutto) und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme (brutto).
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit dem Angebot zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a) bis g) VOB/A.
- t) 18. August 2006**
- u) Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes zulässig.
- v) Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 – Wirtschaft und Arbeit, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Telefon: (03 51) 8 25 34 12/13, Telefax: (03 51) 8 25 99 99

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heidi Köhler, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Bachelor Studium



www.fhdw.de

**Praxisorientiert,
kurz und individuell:
ideale Basis für die
berufliche Karriere!**

**Angewandte Informatik
Spezialisierungen**

- Technik
- Wirtschaft

**Business Administration
Spezialisierungen**

- Mittelständische Wirtschaft
- Steuer- und Revisionswesen

Beginn: Oktober 2006

Dauer: 3 Jahre

Tag der offenen Tür
17. Juni / 9 - 14 Uhr

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

FHDW

FACHHOCHSCHULE DER WIRTSCHAFT
OSTWESTFALEN STAATLICH ANERKANNT

Paradiesstraße 40, 01217 Dresden
Tel. 0351 87667-40, Mail info-dd@fhdw.de